

STATUSBERICHT DER PFT-BELASTUNG

für den Einzugsbereich der Ruhr 2006 bis 2010

I. Veranlassung und Relevanz dieses Statusberichtes

Zurzeit findet die gerichtliche Aufarbeitung eines Umweltstrafverfahrens gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz und Bundesbodenschutzgesetz vor dem LG Paderborn statt. Damit findet eine verabscheuungswürdige kriminelle Machenschaft von Händlern, die illegal industrielle Sonderabfälle als biogene Reststoffe verwertet haben, ihr rechtstaatlich angemessenes Ende.

Einher mit diesem Gerichtsverfahren geht die in der Öffentlichkeit erzeugte Kampagne, dass diese verabscheuungswürdige Umweltstraftat zugleich die Ursache der hohen PFT-Belastung in der Ruhr sei.

Dies ist jedoch nicht der Fall.

Alle den Überwachungs- und Strafverfolgungsbehörden vorliegenden Daten belegen eindeutig, dass es eine für die Ruhr seit Jahren bestehende hohe Schadstoffbelastung mit PFT aus kommunalen Kläranlagen gegeben hat und bis heute gibt, deren quantitatives Ausmaß die Belastung, die aus den mit krimineller Energie verschmutzten Agrarflächen hervorgeht, um mehrere Zehnerpotenzen übersteigt.

Es besteht die Gefahr, dass die mit Recht verfolgte und angeklagte Straftat dazu benutzt wird, ein wesentlich größeren - und was die Region angeht - und wesentlich erheblicheren Umweltstraftatbestand mit diesem angeklagten Umweltdelikt „zuzudecken“.

Der nachfolgend geschilderte Sachbericht soll sicherstellen, dass die wesentlich größere Umweltstraftat nicht ausgeblendet wird und sachlich nicht mit dem lokalen flächenmäßig eingrenzbaeren Straftatbestand der verschmutzten Ackerflächen vermengt wird.

Es ist den Umweltüberwachungs- und Strafverfolgungsbehörden bekannt, dass die kriminellen Machenschaften, die derzeit vor dem LG Paderborn angeklagt sind, an der Verschmutzung der Ruhr einen wesentlich geringeren Anteil als 5% ausmachen.

Die Öffentlichkeit, die bei nicht korrekter Aufklärung der PFT-Verschmutzung der Ruhr die erforderlichen Sanierungskosten als Gebührenzahler der Trinkwasserversorgung übernehmen muss, hat ein Anrecht darauf über den wahren Sachverhalt und die Verursacher der Kostensteigerung der Trinkwasserversorgung an der Ruhr aufgeklärt zu werden.

II. Die Verursacher der PFT-Belastung in der Ruhr

II. 1 Vorbemerkung 1

Im Folgenden werden die Verursacher der PFT-Belastung in der Ruhr aufgrund von vorliegenden und erhobenen Daten naturwissenschaftlich und mathematisch reproduzierbar hergeleitet und belegt.

Seit der ersten Veröffentlichung der PFT-Belastung in der Ruhr wurde sowohl vom Ruhrverband als auch dem Umweltministerium NRW in Presseerklärungen, Pressegesprächen und weiteren medienwirksamen Erklärungen die Hypothese vertreten, dass die Belastung einer Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg mit PFT (kriminelle Verwertung von Bodenverbessern/Düngemitteln, die ihrerseits mit industriellem PFT kontaminiert waren, auf einer Ackerfläche durch die Fa. GW Umwelt) die Ursache der Gewässerbelastung sei.

Schon einfache sachliche Betrachtungen hätten jedem Unbeteiligten vor Augen aber auch den nach dem gesetzlichen Vorgaben dafür zuständigen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden vor Augen geführt, dass diese Erklärung den Naturgesetzen, d.h. normalen naturwissenschaftlichen und mathematischen Gesetzmäßigkeiten, schlicht widerspricht.

Wenn die Emissionen einer mit PFT belasteten Ackerfläche (sei es durch den Abfluss des belasteten Oberflächenwassers oder sei es durch den Abfluss des belasteten Grundwassers) punktuell oder über einen definierten längeren Abschnitt in ein Oberflächengewässer wie die Möhne und deren Nebengewässer abfließen, dann wird diese einmal in das Oberflächengewässer eingetragene Schadstofffracht im Fließverlauf des Gewässers nicht kontinuierlich stark zunehmen. Schon gar nicht kann sich die Schadstofffracht bei einer solch postulierten Verursachung im Fließverlauf des Gewässers vervielfachen. Dies wurde aber von Anfang an in der Ruhr gemessen und über drei Jahre dokumentiert.

Die realen Messungen der PFT-Schadstoffimmissionsbelastung im Längsverlauf der Ruhr zeigten von Beginn der Messungen im Juni 2006 bis zu den aktuellen Messungen in März 2010, dass die PFT-Schadstofffracht von der Quelle der Ruhr bis zur Mündung der Ruhr an mehreren Stellen stark ansteigt.

Dies kann nicht durch den Eintrag einer Schadstoffquelle in einen Nebenfluss der Ruhr (im Teileinzugsgebiet der oberen Ruhr), der Möhne, erklärt werden.

Die realen PFT-Messungen in der Ruhr seit 2006 belegen als naturwissenschaftlichen Sachverhalt und bei Anwendung normaler mathematischer Verdünnungsrechnung, dass im Fließverlauf der Ruhr mehrere grosse PFT-Punkteintragsquellen in der mittleren und unteren Ruhr vorhanden sind. Diese Schadstoffquellen sind verantwortlich für die im Fließverlauf der Ruhr gemessene erhebliche große Zunahme der PFT-Schadstofffracht .

Dieser grundlegende Widerspruch, dass die Naturgesetze und die technische Erfahrung gegen die veröffentlichten Ablenkungs-Erklärungen standen, durchzieht die öffentliche Diskussion des PFT-Skandals.

Es bleibt bis heute unverständlich, warum die wissenschaftlich unhaltbare Erklärung von den Stellen, die von Haus aus für diesen Sachverhalt zuständig sind, wie Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei, nicht von vorneherein in Zweifel gezogen wurde und von Amts wegen keine Versachlichung der Ursachendiskussion und keine sachlich gebotene Ermittlung des wahren und tatsächlichen Sachverhaltens erfolgte. Immerhin handelte es sich um rechtlich nicht genehmigte, d.h. illegale Schadstoffeinträge in der Größenordnung von Tonnen (1.000 kg!) pro Jahr in ein Gewässer.

Der Nachweis der gefährlichen krebserregenden Substanz im Trinkwasser eines Versorgungsbereiches von ca. 4,5 Mio. Trinkwassernehmern stellt objektiv eine Gesundheitsgefährdung dar, die offensichtlich für die Strafverfolgungsbehörden nicht interessant ist.

Als eine mögliche Erklärung mag Berücksichtigung finden, dass die Identifikation des wahren Verursachers für denjenigen, der juristisch diesen Sachverhalt aufklärt, zu der Verpflichtung wird, die Veranlagung des Verursachers der PFT-Gewässerverunreinigung nach dem gesetzlichen Verursacherprinzip für die auf Grund des mit PFT verunreinigten Ruhrwassers nun erforderliche Aufrüstung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen durchzusetzen:

Die Gesamtkosten für die erforderlichen Nachrüstung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen, die die Gelsenwasser AG, die Wasserwerke Westfalen (WWW), die Stadtwerke Essen, die Städte Fröndenberg und Menden u.a. zur Zeit umsetzen bzw. in Planung haben, belaufen sich auf insgesamt ca. 250 Mio. €.

Das „Nicht-Handeln“ des Umweltministeriums NRW im Verwaltungsvollzug bei der erforderlichen Aufklärung und Identifikation des Verursachers der PFT-Verunreinigung der Ruhr verursacht im Bereich der Trinkwasserversorgung einseitig entschädigungslose Investitionskosten auf Seiten der Trinkwasserversorger im Einzugsgebiet der Ruhr.

Die Trinkwasserversorger ertüchtigen ihre Trinkwasseraufbereitungsanlagen bzw. rüsten eine neue und zusätzliche Technik nach, um das PFT aus dem Rohwasser der Trinkwasseraufbereitung, dem Ruhrwasser, zu entfernen.

Das Umweltministerium als Oberste Wasserbehörde in NRW müsste als die für die Gesamtbewirtschaftung der Ruhr nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz (LWG NRW) zuständige Oberste Wasserbehörde den finanziellen Ausgleich nach dem Verursacherprinzip verwaltungsrechtlich nach Recht und Gesetz durchsetzen.

Das „Nicht-Handeln“ bzw. die Duldung des rechtswidrigen Einleitens des PFT in die Ruhr, seitens des Umweltministeriums NRW ohne jegliche verwaltungsrechtliche Reaktion, verschafft dem Verursacher der PFT-

Belastung, der nach dem Gesetz verantwortlich für die PFT-Belastung der Ruhr ist und somit schadensersatzpflichtig einen Vermögensvorteil von eben diesen genannten 250 Mio. €

Es wäre nach den einschlägigen Umweltgesetzen und den einschlägigen verwaltungsrechtlichen Vorgaben Aufgabe und Pflicht des Umweltministeriums gewesen, die Kostentragung auf den Verursacher aufgrund von Verwaltungsvollzug nach geltendem Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz durchzusetzen. Es ist Aufgabe der Strafermittlungsbehörden, bei Kenntnis einer solch erheblichen Straftat gegen die Umwelt und bei Eintritt des nachweislich erheblichen finanziellen Schaden gegen die Allgemeinheit Ermittlungen einzuleiten.

Weiter macht eine Identifikation der wahren Verursacher, wenn sie als Einleiter in die Ruhr identifiziert werden, eine Aktualisierung der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 7a WHG mit Auflagen für die technische Rückhaltung der PFT-Emissionen (PFT-Fracht nach 7aWHG) erforderlich:

Bei Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes gibt es keinen Ermessensspielraum für die Oberste Wasserbehörde, das Umweltministerium NRW, die PFT-Einleitungen in die Ruhr zu dulden.

Für die Einleitungsgenehmigungen der kommunalen Kläranlagen sind – ohne Eingreifen der Obersten Wasserbehörde - die Bezirksregierungen zuständig.

Das Umweltministerium wäre nach dem „An-sich-ziehen“ der PFT-Gesamtsproblematik nach Recht und Gesetz verpflichtet gewesen, die Bescheide der real existierenden kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes mit Nachtragsbescheiden bzw. aktualisierten wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden umgehend an den Stand der Technik, wie dies in anderen Bundesländern für PFT-Emissionsbegrenzungen seit dem Jahre 2001 üblich ist, anzupassen.

Die technisch erforderliche Nachrüstung der kommunalen Kläranlagen verursacht Kosten von insgesamt ca. 300 Mio. €.

Der nicht stattfindende Verwaltungsvollzug durch das Umweltministerium NRW im Bereich der Abwasserbeseitigung verschafft wiederum dem Verursacher der PFT-Belastung einen finanziellen Vorteil von ca. 300 Mio. €

Insgesamt führt die durch das Gesetz nicht gedeckte DULDUNG der Obersten Wasserbehörde NRW in beiden Fällen zu einem Vermögensschaden bei der öffentlichen Hand, den Wasserversorgern und den Gebührenzahlern von mindestens 550 Mio. €

II. 2 Vorbemerkung 2

Offizielle Daten wurden seit Bekanntwerden der PFT-Belastung in der Ruhr im Mai 2006 über einen langen Zeitraum der Öffentlichkeit vorenthalten.

Alle Kläranlagen an der Ruhr wurden seit Herbst 2006 intensiv auf ihre PFT-Emissionen untersucht. Die Daten wurden von Seiten des Umweltministeriums NRW und des Ruhrverbandes unter Verschluss gehalten.

Investigativer Journalismus hat letztendlich dazu geführt, dass die Emissionsdaten der kommunalen Kläranlagen an der Ruhr und die Immissionsdaten im Fließverlauf der Ruhr Journalisten ausgehändigt wurde und damit der tatsächliche Sachverhalt aufgeklärt werden konnte.

Nachstehend werden die Datensammlungen, Datenbanken etc. genau beschrieben, damit von Seiten der Ermittlungsbehörden die Herleitungen des Sachverhaltes und die Beweisführung einwandfrei nachvollzogen werden kann bzw. von jedem Außenstehenden reproduzierbar entwickelt werden können.

II. 3 Vorhandene und ausgewertete Messdaten / verwendete Unterlagen / ausgewertete Datenquellen

Die folgenden Unterlagen wurden verwandt:

Anlage 1:

Dokumentation der PFT-Emissionen der Kläranlagen in der Ruhr –

Verantwortlich und Autor: Bezirksregierung Arnsberg

Name der Datei: „zusfs PFT abw_Ruhr_21-12-07.xls“

Speicherdatum der Datei: 21.12.2007

Dateiformat: Microsoft Office 2003 – Excel-Datei

Die als Anlage beigefügte Excel-Datei wurde als Original von der Bezirksregierung Arnsberg übergeben. Die Excel-Tabelle ist in der Anlage in ausgedruckter Form nachgewiesen. Sie kann selbstverständlich als offene Excel-Datei den Ermittlungsbehörden, falls Interesse besteht, von unserer Seite zur Verfügung gestellt werden. Sie ist selbstverständlich bei der Bezirksregierung Arnsberg unter den oben aufgeführten Daten-Charakteristika als Originaldatei zu erhalten bzw. sicherzustellen.

Anlage 2:

Dokumentation der PFT-Emissionen der Kläranlagen in der Ruhr –

Verantwortlich und Autor: Ruhrverband

Name der Datei: „Kläranlagenabläufe_RV_daten.xls“
Speicherdatum der Datei: 19.01.2008
Dateiformat: Microsoft Office 2003 – Excel-Datei

Bei den Rechercharbeiten zu dem Artikel „Giftskandal ist längst nicht ausgestanden“, der am 20.01.2008 in der Welt am Sonntag erschien, übergab der Ruhrverband eine weitere Excel-Tabelle, die in dieser Aufstellung als Anlage 2 ausgedruckt nachgewiesen ist. Selbstverständlich können die Ermittlungsbehörden diese Originaldatei von unserer Seite erhalten, falls dies gewünscht wird. Die Excel-Tabelle ist selbstverständlich bei dem Ruhrverband unter den oben aufgeführten Daten-Charakteristika als Originaldatei zu erhalten bzw. sicherzustellen.

Anlage 3:
Dokumentation der PFT-Emissionen der Kläranlagen in die Ruhr -

Verantwortlich und Autor: MUNLV (1)

Name der Datei: „alle komKA2000_PFT.pdf“
Speicherdatum der Datei: 12.12.2007
Dateiformat: Adobe-Acrobat pdf-Datei

Die Anlage 3 ist als Nachweis ebenfalls ausgedruckt. Es handelt sich hier um eine statische pdf-Datei einer originären Excel-Datei, die vom Umweltministerium in der nachgewiesenen 52-seitigen Ausdruck-Formatierung auf der ministeriellen Internet-Homepage veröffentlicht wurde. Diese Datei wurde am 21.12.2007 vom Umweltministerium NRW ins Internet gestellt, nachdem der WamS-Journalist David Schraven die Original-Daten im Excel-Format von der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung gestellt bekommen hatte.

Anlage 4:
Dokumentation der PFT-Emissionen der Kläranlagen in die Ruhr –

Verantwortlich und Autor: MUNLV (2)

Name der Datei: „kom_kas_nrw“ / reIKA_PFT-Frachten_20-12-2007
Speicherdatum der Datei: 20.12.2007
Dateiformat: Adobe-Acrobat pdf-Datei

Die Anlage 4 ist als Nachweis ausgedruckt. Es handelt sich auch hier um eine statische pdf-Datei, die aus einer originären Excel-Datei hergestellt wurde und vom Umweltministerium NRW auf der Internet-Homepage veröffentlicht wurde.

Anlage 5:
Reaktivierung der pdf – Datei des MUNLV (Datei: alle komKA2000_PFT.pdf) in eine auswertbare Excel-Datei

Verantwortlich und Autor: Erläuterung auf Wunsch der ermittelnden Behörden

Name der Datei: „ANLAGE 5-Reaktivierung der MUNLV-Datei-alle_kom_kas.pdf. in eine EXCEL-Datei.xls“

Speicherdatum der Datei: 18.07.2008
Dateiformat: Microsoft Office 2003 – Excel-Datei

Die Anlage 3 als existierende pdf-Datei wurde von dem Programm: „*ABBYY FineReader 6.0 Sprint*“ als Datei eingelesen und über die OCR-Funktion des Programms in eine Excel-Datei zurückverwandelt. Dadurch ist es möglich, innerhalb der Datenvielfalt der ursprünglichen stationären pdf-Datei dynamische Rechenoperation wie Daten sortieren, Daten gewichten, Daten ordnen, Summen bilden etc. durchzuführen. Die nun dynamische Excel-Datei ist als Anlage ausgedruckt. Sie kann von unserer Seite den Ermittlungsbehörden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 6:
Reaktivierung der pdf – Datei des MUNLV (Datei: kom_kas_nrw / reIKA_PFT-Frachten_20-12-2007) in eine auswertbare Excel-Datei

Verantwortlich und Autor: Erläuterung auf Wunsch der ermittelnden Behörden

Name der Datei: „ANLAGE 6-Reaktivierung der MUNLV-Datei-kom_kas_nrw.pdf. in eine EXCEL-Datei.xls“

Speicherdatum der Datei: 18.07.2008
Dateiformat: Microsoft Office 2003 – Excel-Datei

Die Anlage 4 ist eine statische pdf-Datei. Diese pdf-Datei wurde mit Hilfe des Programms „*ABBYY FineReader 6.0 Sprint*“ als Datei eingelesen und über die OCR-Funktion des Programms in eine Excel-Datei zurückverwandelt. Damit stehen die Daten einer dynamischen mathematischen Auswertung zur Verfügung. Die Excel-Datei ist als Anlage ausgedruckt, die Datei selbst kann von unserer Seite selbstverständlich den Ermittlungsbehörden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Anlage 7:
Eidesstattliche Erklärung Prof. Klopp-Ruhrverband zur Tatsache:

u.a. „Bezogen auf die verfügbaren Daten von November 2006 bis einschließlich Dezember 2007 lässt sich der auf Einträge aus Kläranlagen entfallene Anteil an PFT in der Ruhr auf etwa 50% errechnen.“

Name der Datei: „ANLAGE 7-Eidesstattliche Erklärung Prof. KLOPP-RV“
Speicherdatum der Datei: 25.07.2008
Dateiformat: Adobe-Acrobat pdf-Datei

Der Ruhrverband hat die beiliegende eidesstattliche Erklärung vor dem Landgericht Hamburg abgegeben. Die Schriftsätze und weitere Unterlagen können von unserer Seite den Ermittlungsbehörden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die Daten und Schriftsätze können selbstverständlich beim Ruhrverband sichergestellt werden.

Anlage 8:
Original-FAX des Ruhrverbandes (Stand 09.01.2008) – Seite 34 von 46 – PFOA- und PFOS-Konzentrationen und Frachten

Anlage 9:

Frachten für PFOA, PFOS und Summe PFOA/PFOS an verschiedenen Entnahme-/Messstellen in der Ruhr.

Aus: ISA-RWTH Aachen/IWW Mülheim an der Ruhr - Senkung des Anteils organischer Spurenstoffe in der Ruhr durch zusätzliche Behandlungsstufen auf kommunalen Kläranlagen –Anlage S. 182 - 189

Aufgrund der hohen PFT-Belastung der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes hat der Ruhrverband zusammen mit dem Umweltministerium NRW ein Gutachten bei der ARGE ISA-RWTH Aachen und IWW Mülheim an der Ruhr in Auftrag gegeben. In der Anlage zu dem Gutachten sind alle Emissionsdaten, die der Ruhrverband selbst erhoben hat, dokumentiert. Die entsprechenden Anlagenseiten sind hier als Anlage 9 dokumentiert.

Anlage 10:

Frachten für PFOA, PFOS und Summe PFOA/PFOS an verschiedenen Entnahme-/Messstellen in der Ruhr.

Aus: ISA-RWTH Aachen/IWW Mülheim an der Ruhr - Senkung des Anteils organischer Spurenstoffe in der Ruhr durch zusätzliche Behandlungsstufen auf kommunalen Kläranlagen –Anlage S. 149 - 163

Aufgrund der hohen PFT-Belastung der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes hat der Ruhrverband zusammen mit dem Umweltministerium NRW ein Gutachten bei der ARGE ISA-RWTH Aachen und IWW Mülheim an der Ruhr in Auftrag gegeben. In der Anlage zu dem Gutachten sind alle Immissionsdaten, die der Ruhrverband selbst erhoben hat, dokumentiert. Die entsprechenden Anlagenseiten sind hier als Anlage 10 dokumentiert.

Anlage 11:

PFT-Frachten in Oberflächengewässern des Ruhr-Einzugsgebietes – 2006 bis 2007

Zusammenstellung der Fracht-Daten, die von dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest, der Bezirksregierung Arnsberg für spezifische Mess-Stellen im Ruhreinzugsgebiet veröffentlicht wurden. Dies ist eine Zusammenstellung von mehr als 12 Einzelveröffentlichungen, die in dieser Anlage zusammengefasst wurden. Die jeweiligen „Urdaten“ können bei Interesse der ermittelnden Behörden detailliert vorgelegt werden.

Anlage 12:

WamS-20.Januar 2008 - Giftskandal ist längst nicht ausgestanden

Anlage 13:

WamS-09.März 2008 - Giftiges Wasser aus der Ruhr

Anlage 14:

WamS-06.April 2008 - Täuscht der Minister die Öffentlichkeit?

III. Beweisführung – Die Verursacher der PFT-Belastung in der Ruhr

III.1 Auswertung der vorhandenen Daten zu PFT-Emissionen aus kommunalen Kläranlagen

III.1.1 Abfluss-Daten der Kläranlagen des Ruhrverbandes

Aus den offenen und DV-mäßig auswertbaren Excel-Dateien der Bezirksregierung Arnsberg ([Anlage 1](#)), des Ruhrverbandes ([Anlage 2](#)) und des MUNLV ([Anlage 3](#), [Anlage 4](#), [Anlage 5](#) und [Anlage 6](#)) wurden Auswertungen vorgenommen, die in der

Tabelle 1: „Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFOS und PFT (gesamt) im Jahr 2007 - Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnsberg und MUNLV

dargestellt ist. Die Daten der Tabelle 1 sind in **Abbildung 1** visualisiert.

Die Darstellung der Tabelle 1 wurde um die Spalte der Teil-Einzugsgebiete der Ruhr ergänzt in der

Tabelle 2: „Belastung der Kläranlagenabläufe in den Teileinzugsgebiete der Ruhr durch PFOA, PFOS und PFT (gesamt).“

Die Daten der PFT-Emissionen in den Teileinzugsgebieten der Ruhr sind in den Abbildungen 2a bis 2e visualisiert.

Die Auswertung der bei der Bezirksregierung, dem MUNLV und dem Ruhrverband vorliegenden Daten ergibt ein einheitliches und eindeutiges Bild:

Die Kläranlagen des Betreibers Ruhrverband, die das geklärte Abwasser in die Ruhr einleiten, emittieren mit diesen Einleitungen der geklärten Abwässer nach der Auswertung der Bezirksregierung Arnsberg eine tägliche Gesamtfracht von 236 g PFT/d in die Ruhr, das sich aus 189 g PFOS/d und 29 g PFOA/d zusammensetzt (Tabelle 1).

Diese quantitativen Frachten ergeben sich aus der direkten Auswertung der von der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung gestellten Daten der [Anlage 1](#).

Der Bericht und die Auswertung der Ablaufdaten der Ruhrverbands-Kläranlagen durch das MUNLV ergibt nach den im Internet veröffentlichten Daten durch die Kläranlagen eingeleitete Frachten von 257 g PFT/d, die sich aus 221 g PFOS/d und 35 g PFOA zusammensetzen.

Diese quantitativen Frachten ergeben sich aus der direkten Auswertung der vom MUNLV zur Verfügung gestellten Daten der [Anlage 3](#) und [Anlage 4](#).

Die Auswertung der **Eigenmessungen des Betreibers** der emittierenden Kläranlagen, des Ruhrverbandes, ergeben eine tägliche PFT-Fracht von 219 g PFT/d, das sich aus 178 g PFOS/d und 38 g PFOA/d zusammensetzt (Tabelle 1).

Diese quantitativen Frachten ergeben sich aus der Auswertung der vom Ruhrverband zur Verfügung gestellten Daten der [Anlage 2](#).

Die kleinen quantitativen Unterschiede zwischen den jeweiligen Auswertungen der drei Datenquellen ergeben sich daraus, dass die vorhandenen Datensätze für die einzelnen

Kläranlagen bei den drei Untersuchungen nicht in vollem Umfang identisch sind. Es gibt für einige Kläranlagen bei der Bezirksregierung Arnsberg mehrere Messungen, die beim Ruhrverband nicht nachvollzogen wurden. Die hohen Werte für die Kläranlage Rahmedetal wurden nur in den Messungen der Bezirksregierung Arnsberg und des MUNLV dokumentiert.

Zwischenergebnis 1:

- (1) Unabhängig von den Daten der Überwachungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) und der Obersten Wasserbehörde des Landes NRW (MUNLV) belegen auch die Daten des für die PFT-Schadstoff-Emissionen verantwortlichen (und somit wasserrechtlich und strafrechtlich heranzuziehenden) Ruhrverbandes mehrere PFT-Einträge aus Punktquellen in die Ruhr, nämlich die Einleitungen der Kläranlagenabläufe der vom Ruhrverband betriebenen kommunalen Kläranlagen. Die PFT-Schadstoffbelastung der Ruhr wird eindeutig kausal durch die kommunalen Kläranlagen verursacht.**
- (2) Die Kläranlagen des Ruhrverbandes emittierten pro Tag im Jahr 2007 zwischen ca. 219 g bis 257 g PFT in die Ruhr.**
- (3) Dies bedeutet, dass der Ruhrverband mit den PFT-Einleitungen aus den Kläranlagen eine PFT-Jahresfracht von ca. 80 bis 90 kg PFT in die fließende Welle der Ruhr zu verantworten hat.**
- (4) Im Vergleich dazu gibt die mit PFT belastete Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg (die medienmäßig seit 2006 vom Ruhrverband und argumentationsmäßig einheitlich vom MUNLV für die PFT-Belastung verantwortlich gemacht wird) vor der Sanierung im März 2007 durchschnittlich pro Tag eine PFT-Fracht von 22,2 g PFT/d und nach der Sanierung aufgrund der aktuellen Messungen eine Tagesfracht von 7 g PFT/d in die Möhne ab.
Dies entspricht einer PFT-Jahresfracht von ca. 8 kg PFT vor der Sanierung und 2,5 kg PFT nach der Sanierung.**
- (5) Die Kläranlagen des Ruhrverbandes sind ursächlich für den mengenmäßig entscheidenden quantitativen Beitrag der PFT-Verseuchung der Ruhr verantwortlich. Diese von den Kläranlagen des Ruhrverbandes tagtäglich abgegebene PFT-Menge ist sachlich und tatsächlich von wesentlich höherer Mengen- und Umwelt-Relevanz als die in der öffentlichen Darstellung als ursächlich dafür vom Ruhrverband und dem Umweltministerium NRW in Zusammenhang gebrachte Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg.**
- (6) Die frachtmäßig erheblichen PFT-Einleitungen durch die kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes sind nicht durch die wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigungen für die jeweiligen kommunalen Kläranlagen nach § 7 a WHG abgedeckt.**
- (7) Der Betreiber und die Oberste Wasserbehörde NRW haben spätestens seit 2006 Kenntnis über die hohen nicht genehmigten PFT-Einleitungen.**
Nach dem Ruhrverbandsgesetz und der Indirekteinleiterverordnung für Industriebetriebe nach WHG ist der Ruhrverband zudem verpflichtet, sich über die Zusammensetzung und Gefährlichkeit des von ihm angenommenen Abwassers zu informieren und bei Kenntnis angemessene Abhilfen zu besorgen.

TABELLE 1:

Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFOS
und PFT (gesamt) im Jahr 2007 -
Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnsberg und MUNLV

Kläranlage	Bezirksregierung Arnsberg			MUNLV			Messungen Ruhrverband		
	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d
KA Abtsbüche	1,40	7,67	9,10	0,5	8,3	8,8	0,45	7,30	7,75
KA Altena	0,20	1,10	1,30	0,1	1,1	1,2	0,50	1,45	1,95
KA Arnsberg				0,8	0	0,8	0,67	0,25	0,92
KA Arnsberg-Neheim	5,23	4,83	10,07	5,2	4,8	10,1	3,57	3,33	6,93
KA Arnsberg-Wildshausen	1,90	1,10	3,00	2,4	0,5	3	2,25	1,03	3,25
KA Balve				0,1	0,2	0,3	0,11	0,20	0,30
KA Balve-Binolen							0,01	0,01	0,01
KA Bestwig-Velmede	1,63	0,77	2,40	2,2	0,2	2,4	2,13	0,73	2,90
KA Biggetal				0,2	0,5	0,7	0,40	0,60	1,00
KA Bochum-Ölbachtal	1,94	1,39	3,34	3,8	4,9	8,7	1,57	1,11	2,68
KA Breckerfeld							0,02	0,04	0,06
KA Breckerfeld-Zurstraße							0,01	0,01	0,01
KA Brilon				0,1	0	0,1	0,27	0,09	0,36
KA Brilon-Scharfenberg	3,33	0,47	3,89*	*	*	*	5,00	0,68	5,70
KA Drohshagen Bleiche							0,01	0,01	0,01
KA Duisburg-Kaßlerfeld	4,20	9,30	13,50	4,2	9,3	13,5	5,65	12,85	18,50
KA Ennepetal- Rüggeberg							0,01	0,02	0,03
KA Ennepetal-Oberbauer							0,00	0,00	0,01
KA Ense-Bremen							0,02	0,02	0,04
KA Eslohe							0,06	0,07	0,12
KA Eslohe-Bremke				0,2	0	0,2	0,04	0,07	0,36
KA Eslohe-Wenholthausen							0,04	0,05	0,09
KA Essen-Burgaltendorf							0,04	0,05	0,42
KA Essen-Kettwig	0,90	0,90	1,80	0,0	0,0	0,0	0,25	0,17	1,50
KA Essen-Kupferdreh	1,02	1,08	2,10	1,4	1,2	2,5	0,63	0,85	1,31
KA Essen-Süd			1,90				1,31	4,02	5,34
KA Finnentrop				0	0	0	0,12	0,11	0,20
KA Gevelsberg			4,10	0,3	3,5	3,9	0,44	1,35	3,85
KA Hagen	2,36	1,28	3,64	3,6	1,7	5,3	1,65	0,86	2,51
KA Hagen-Fley				0,6	0,3	0,9	0,55	0,35	0,90
KA Hattingen	1,33	0,37	1,70	1,5	0,6	2,1	0,94	0,36	1,31
KA Hemer			7,30	0,5	8,0	8,4	0,53	7,30	7,85
KA Herscheid				0	0	0	0,45	0,45	0,09
KA Iserlohn-Baarbachtal	0,70	18,00	18,70	0,7	21,8	22,6	0,58	16,67	17,27
KA Iserlohn-Letmathe	0,60	1,70	2,30	0,5	1,7	2,2	0,45	1,40	1,85
KA Kiörsp. Bahnhof				0,1	0	0,2	0,17	0,06	0,23
KA Kirchh.-Oberhundem				0	0	0	0,01	0,04	0,04
KA Len-Grevenbrück				0,1	0,2	0,3	0,18	0,23	0,41

TABELLE 1:

Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFOS
und PFT (gesamt) im Jahr 2007 -
Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnberg und MUNLV

Kläranlage	Bezirksregierung Arnberg			MUNLV			Messungen Ruhrverband		
	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d
KA Lennestadt				0,2	0	0,2	0,32	0,48	0,80
KA Lennestadt-Bilstein							0,03	0,03	0,06
KA Lüld.-Schlittenbachtal			2,70	0,8	1,9	2,7	0,92	1,97	2,90
KA Meinerzhagen				0,1	0,1	0,1	0,11	0,13	0,25
KA Menden	1,40	15,50	16,90	1,3	15,6	16,9	0,82	10,05	10,85
KA Mö-Völlinghausen				0,3	0,1	0,3	0,19	0,06	0,25
KA Mzhagen-Volbert							0,02	0,02	0,03
KA Mzhagen-Windebruch				0	0	0	0,01	0,04	0,04
KA Neuenrade			1,30	0,1	1,2	1,3	0,1	0,75	0,84
KA Olpe-Altenkleusheim							0,07	0,07	0,02
KA Olpe-Oberveischede							0,01	0,01	0,02
KA Plettenberg				0	0,8	0,8	0,27	0,90	1,17
KA Rahmedetal	0,27	75,28	75,40	0,2	91,0	91,2	0,23	59,25	59,43
KA Rürthen				0,4	0	0,4	0,31	0,04	0,35
KA Schalksmühle							0,11	0,27	0,37
KA Schm.-Holthausen							0,00	0,00	0,00
KA Schm.-Nordenau							0,00	0,01	0,01
KA Schm.-Westfeld							0,01	0,01	0,02
KA Schmollenberg				0,3	0,3	0,6	0,35	0,37	0,71
KA Schmollenberg-Bracht			*	*	*		0,01	0,01	0,03
KA Schmollenberg-Wormbach							0,02	0,11	0,13
KA Schwerte				0,6	0,2	0,8	0,49	0,22	0,71
KA Sundern				0,0	0,7	0,7	0,18	0,66	0,85
KA Velbert-Hespertal				0,2	0,3	0,6	0,19	0,25	0,44
KA Volmetal			1,30	0,6	1,1	1,7	0,80	1,60	2,40
KA Warstein				0,2	0	0,2	0,20	0,10	0,30
KA Warstein-Belecke				0,2	0,2	0,4	0,19	0,16	0,35
KA Wenden							0,13	0,13	0,25
KA Werdohl	0,23	40,78	40,80	0,1	29,5	29,5	0,19	29,53	29,73
KA Wetter- Albringhausen							0,00	0,00	0,01
KA Wichede	0,65	4,75	5,40	0,6	4,7	5,4	0,6	4,3	4,90
KA Winterberg-Niedersfeld							0,05	0,10	0,15
KA Witten-Herbede	0,08	2,42	2,50	0,1	5,0	5,2	0,07	2,03	2,10
SUMME	29,37	188,70	236,43	35,4	221,5	257,2	38,04	177,80	218,49

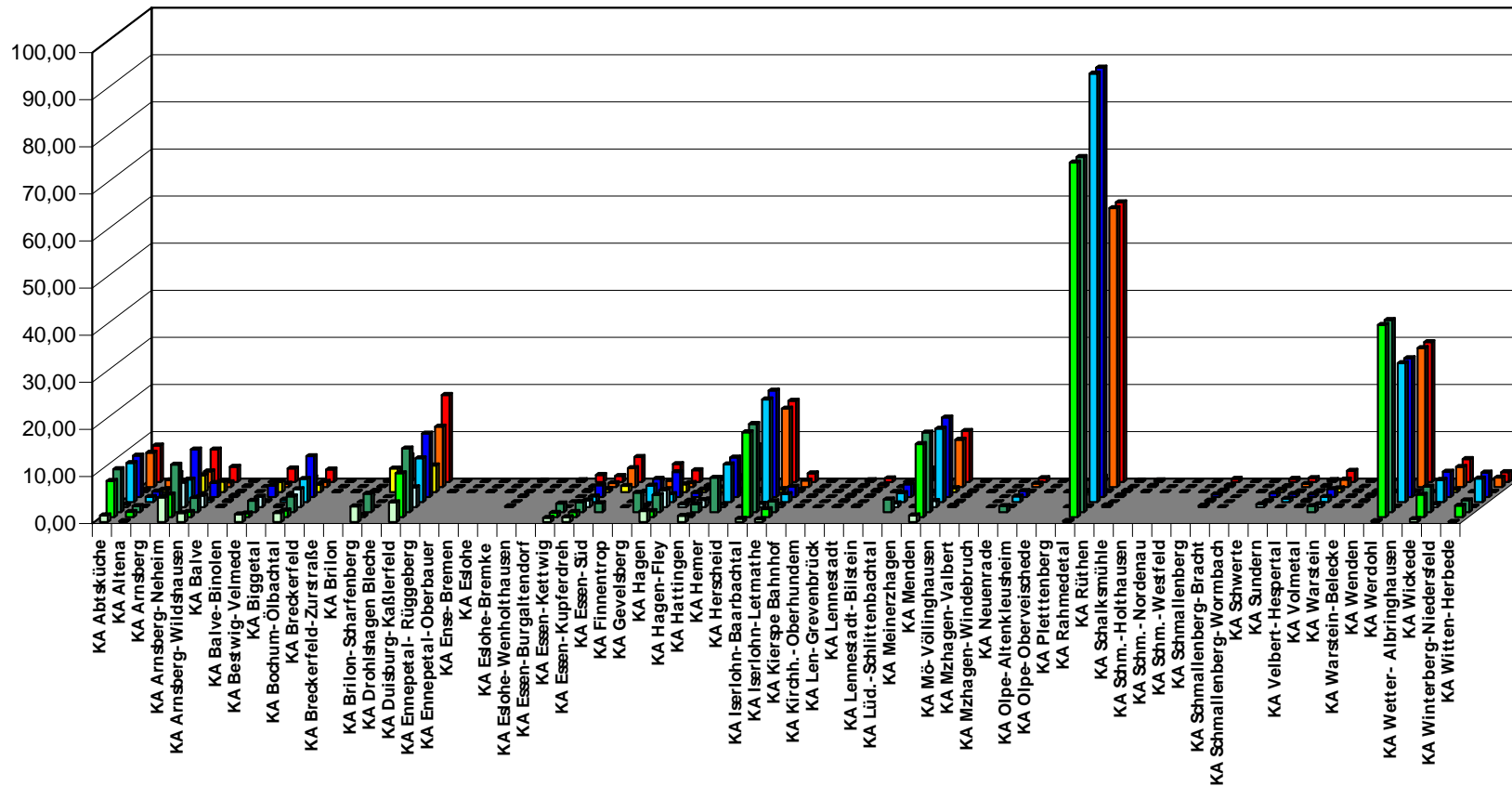


Abbildung 1

PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes - 2007

(erste Reihe: Messungen Bezirksregierung Arnsberg **PFOA [g/d]**; zweite Reihe: Messungen Bezirksregierung Arnsberg **PFOS [g/d]**; dritte Reihe: Bezirksregierung Arnsberg **Gesamt-PFT [g/d]**; vierte Reihe: Messungen MUNLV **PFOA [g/d]**; fünfte Reihe: Messungen MUNLV **PFOS [g/d]**; sechste Reihe: Messungen MUNLV **Gesamt-PFT [g/d]**; siebte Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA [g/d]**; achte Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA [g/d]**; neunte Reihe: Messungen Ruhrverband **Gesamt-PFT [g/d]**;))

III.1.2 Teileinzugsgebiete der Ruhr

In Tabelle 2 sind die Kläranlagen, die in der Tabelle alphabetisch geordnet waren, in einen **geografischen Bezug** gebracht worden. Die Anordnung der Kläranlagen in Tabelle 2 erfolgt nach dem **Fließverlauf der Ruhr**. Dies bedeutet, die erste von der Quelle der Ruhr aus zu betrachtende Kläranlage ist die Kläranlage Winterberg-Niedersfeld und die letzte Kläranlage -kurz vor der Mündung in den Rhein- ist die Kläranlage Duisburg-Kasslerfeld.

Die Ruhr wird in drei Fließbereiche

- obere Ruhr
- mittlere Ruhr
- untere Ruhr

eingeteilt. Dies ist auch in Tabelle 2 vorgenommen (linke Spalte: Teileinzugsgebiet) worden. Bedeutende Nebenflüsse wie die Möhne und die Lenne sind als eigene Teileinzugsgebiete aufgeführt. Hier erfolgt wiederum die Reihung der Kläranlagen der Nebengewässer der Ruhr von der Quelle des Nebengewässers bis zur Mündung in die Ruhr.

Die Mündung der Nebenflüsse in die Ruhr wurde in der Tabelle 2 sachlich so dargestellt, dass der Nebenfluss Möhne vor der Kläranlage, die als nächstes nach der Einmündung der Möhne in die Ruhr lokalisiert ist (Kläranlage Arnsberg-Neheim), eingefügt wurde.

Das gleiche gilt für die Lenne. Auch hier wurde der Block der Lenne-Kläranlagen vor der ersten Kläranlage an der Ruhr nach der Lenne Einmündung eingefügt.

Zwischenergebnis 2:

- (8) Eine Analyse der Teileinzugsgebiete in Tabelle 2 ergibt, dass ein sehr hoher Anteil der PFT-Emissionen von den Kläranlagen der mittleren Ruhr emittiert wird (Abbildung 2 c).
- (9) Fünf Kläranlagen der Lenne leisten einen erheblichen PFT-Frachteintrag (Tabelle 2 / Abbildung 2 d)).
- (10) In der unteren Ruhr emittieren wiederum mehrere Kläranlagen des Ruhrverbandes erhebliche PFT-Frachten in die Ruhr (Tabelle 2 / Abbildung 2 e)).
- (11) Die sachlichen Gegebenheiten und Messungen belegen, dass nicht eine dominierende PFT-Fracht aus der Möhne und der Möhnetalsperre in die Ruhr abgegeben wird (wie dies in öffentlichen Pressemitteilungen unrichtigerweise mehrfach vom Ruhrverband und vom MUNLV **wahrheitswidrig** verbreitet wurde) und diese sich angeblich als Frachtwelle im Fluss Ruhr bis zur Mündung durchpflanzte.
- (12) Die Fakten und gemessenen Daten belegen, dass der mengen- und umweltrelevante PFT-Anteil direkt in die mittleren Ruhr aus kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes, über die Lenne ebenfalls aus kommunalen Kläranlageneinleitungen des Ruhrverbandes und direkt in die untere Ruhr aus kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes eingetragen werden.
- (13) Der Ruhrverband ist nach dem Verursacherprinzip der mengenmäßig relevante Einleiter für PFT in die Ruhr und somit der Haupt-Verursacher der PFT-Belastung der Ruhr.

TABELLE 2:

**Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFOS und PFT (gesamt)
im Jahr 2007 -
Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnberg und MUNLV**

Teileinzugsgebiet	Kläranlage	Bezirksregierung Arnberg			MUNLV			Messungen Ruhrverband		
		g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d
OBERE RUHR	KA Wintersberg-Niedersfeld							0,05	0,10	0,15
	KA Bestwig-Velmede	1,63	0,77	2,40	2,20	0,20	2,40	2,13	0,73	2,90
	KA Erlöhe-Brenke				0,20	0,00	0,20	0,04	0,07	0,36
	KA Erlöhe							0,06	0,07	0,12
	KA Erlöhe-Wenholthausen							0,04	0,05	0,09
	KA Schmalleberg-Wormbach							0,02	0,11	0,13
	KA Schmalleberg-Bracht				*	*	*	0,01	0,01	0,03
	KA Arnberg-Wildhausen	1,90	1,10	3,00	2,40	0,50	3,00	2,25	1,03	3,25
	KA Arnberg				0,80	0,00	0,80	0,67	0,25	0,92
KA Sundern				0,00	0,70	0,70	0,18	0,66	0,85	
MÖHNE	KA Brilon				0,10	0,00	0,10	0,27	0,09	0,36
	KA Brilon-Scharfenberg	3,33	0,47	3,89	*	*	*	5,00	0,68	5,70
	KA Röhren				0,40	0,00	0,40	0,31	0,04	0,35
	KA Warstein				0,20	0,00	0,20	0,20	0,10	0,30
	KA Warstein-Belecke				0,20	0,20	0,40	0,19	0,16	0,35
	KA Mö-Völlinghausen				0,30	0,10	0,30	0,19	0,06	0,25
MITTLERE RUHR	KA Arnberg-Neheim	5,23	4,83	10,07	5,20	4,80	10,10	3,57	3,33	6,93
	KA Ense-Bremen							0,02	0,02	0,04
	KA Wickede	0,65	4,75	5,40	0,60	4,70	5,40	0,6	4,3	4,90
	KA Neuenrade			1,30	0,10	1,20	1,30	0,1	0,75	0,84
	KA Balve				0,10	0,20	0,30	0,11	0,20	0,30
	KA Balve-Binolen							0,01	0,01	0,01
	KA Hemer			7,30	0,50	8,00	8,40	0,53	7,30	7,85
	KA Menden	1,40	15,50	16,90	1,30	15,60	16,90	0,82	10,05	10,85
	KA Iserlohn-Baumbachtal	0,70	18,00	18,70	0,70	21,80	22,60	0,58	16,67	17,27
KA Schwerte				0,60	0,20	0,80	0,49	0,22	0,71	
	KA Schm.-Nordenau							0,00	0,01	0,01
	KA Schm.-Westfeld							0,01	0,01	0,02
	KA Schm.-Holthausen							0,00	0,00	0,00
	KA Schmalleberg				0,30	0,30	0,60	0,35	0,37	0,71
	KA Kirchl.-Oberhundem				0,00	0,00	0,00	0,01	0,04	0,04
	KA Lennestadt				0,20	0,00	0,20	0,32	0,48	0,80
	KA Olpe-Oberveischede							0,01	0,01	0,02
	KA Lennestadt-Bilstein							0,03	0,03	0,06
	KA Len-Grevenbrück				0,10	0,20	0,30	0,18	0,23	0,41

TABELLE 2:

**Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFO₅ und PFT (gesamt)
im Jahr 2007 -
Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnsberg und MUNLV**

Teileinzugsgebiet	Kläranlage	Bezirksregierung Arnsberg			MUNLV			Messungen Ruhrverband		
		g PFOA / d	g PFO ₅ / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFO ₅ / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFO ₅ / d	g PFT / d
LENNE	KA Wenden							0,13	0,13	0,25
	KA Olpe-Altenkleusheim							0,07	0,07	0,02
	KA Drohhagen-Bleche							0,01	0,01	0,01
	KA Mzhagen-Windebruch				0,00	0,00	0,00	0,01	0,04	0,04
	KA Mzhagen-Vulbert							0,02	0,02	0,03
	KA Biggetal				0,20	0,50	0,70	0,40	0,60	1,00
	KA Finmentrop				0,00	0,00	0,00	0,12	0,11	0,20
	KA Dielttenberg				0,00	0,80	0,80	0,27	0,90	1,17
	KA Herscheid				0,00	0,00	0,00	0,45	0,45	0,09
	KA Lüd.-Schlittenbachtal			2,70	0,80	1,90	2,70	0,92	1,97	2,90
	KA Werdohl	0,23	40,78	40,80	0,10	29,50	29,50	0,19	29,53	29,73
	KA Rahmedetal	0,27	75,28	75,40	0,20	91,00	91,20	0,23	59,25	59,43
	KA Altena	0,20	1,10	1,30	0,10	1,10	1,20	0,50	1,45	1,95
	KA Iserlohn-Letmathe	0,60	1,70	2,30	0,50	1,70	2,20	0,45	1,40	1,85
KA Hagen-Fley				0,60	0,30	0,90	0,55	0,35	0,90	
UNTERE RUHR	KA Meinerzhagen				0,10	0,10	0,10	0,11	0,13	0,25
	KA Kierspe-Bahnhof				0,10	0,00	0,20	0,17	0,06	0,23
	KA Volmetal			1,30	0,60	1,10	1,70	0,80	1,60	2,40
	KA Schalksmühle							0,11	0,27	0,37
	KA Breckerfeld							0,02	0,04	0,06
	KA Breckerfeld-Zurstraße							0,01	0,01	0,01
	KA Ennepetal-Rüggeberg							0,01	0,02	0,03
	KA Ennepetal-Oberbauer							0,00	0,00	0,01
	KA Gevelsberg			4,10	0,30	3,50	3,90	0,44	1,35	3,85
	KA Hagen	2,36	1,28	3,64	3,60	1,70	5,30	1,65	0,86	2,51
	KA Wetter-Albringhausen							0,00	0,00	0,01
	KA Bochum-Ölbachtal	1,94	1,39	3,34	3,80	4,90	8,70	1,57	1,11	2,68
	KA Witten-Herbede	0,08	2,42	2,50	0,10	5,00	5,20	0,07	2,03	2,10
	KA Hattingen	1,33	0,37	1,70	1,50	0,60	2,10	0,94	0,36	1,31
	KA Essen-Burgaltendorf							0,04	0,05	0,42
	KA Essen-Kupferdreh	1,02	1,08	2,10	1,40	1,20	2,50	0,63	0,85	1,31
	KA Velbert-Hespertal				0,20	0,30	0,60	0,19	0,25	0,44
	KA Essen-Nid			1,90				1,31	4,02	5,34
	KA Abtsbüche	1,40	7,67	9,10	0,50	8,30	8,80	0,45	7,30	7,75
	KA Essen-Kettwig	0,90	0,90	1,80	0,00	0,00	0,00	0,25	0,17	1,50
KA Duisburg-Kußlerfeld	4,20	9,30	13,50	4,20	9,30	13,50	5,65	12,85	18,50	
	SUMME	29,37	188,70	236,43	35,4	221,5	257,2	38,04	177,80	218,49

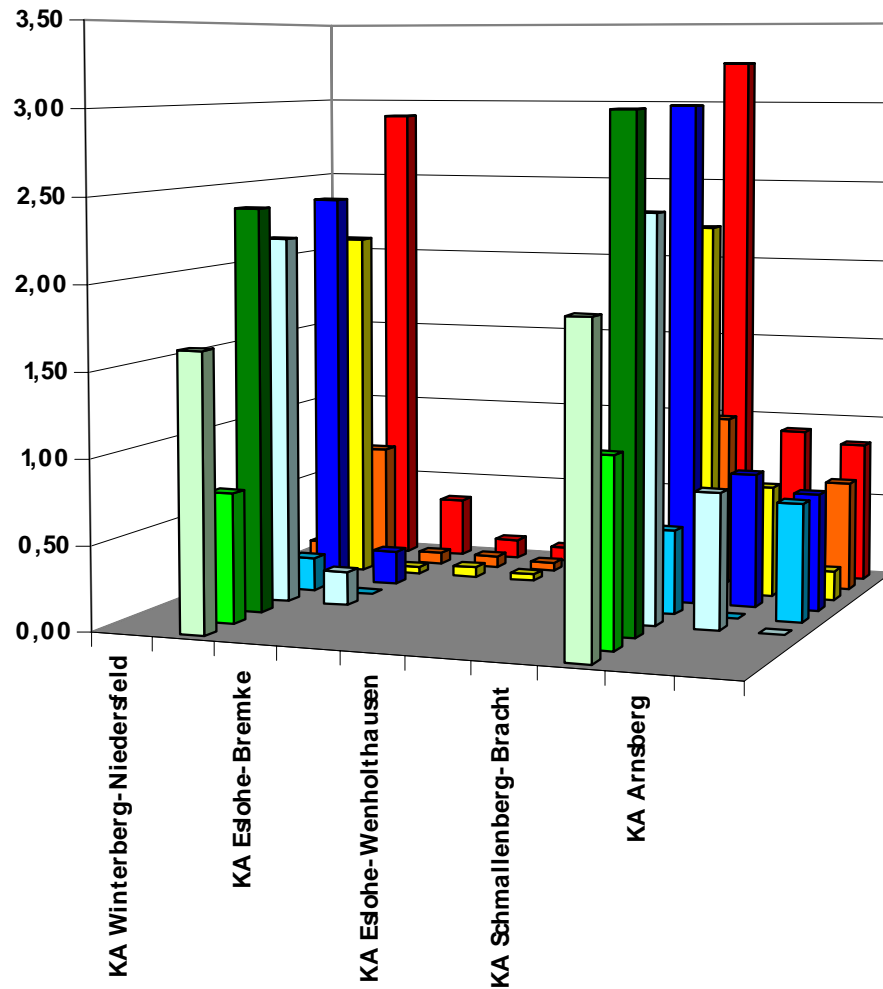


Abbildung 2 a

PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes in die obere Ruhr - 2007

(erste Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA** [g/d]; zweite Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOS** [g/d]; dritte Reihe: Messungen Ruhrverband **Gesamt-PFT** [g/d]; vierte Reihe: Messungen MUNLV **PFOA** [g/d]; fünfte Reihe: Messungen MUNLV **PFOS** [g/d]; sechste Reihe: Messungen MUNLV **Gesamt-PFT** [g/d])

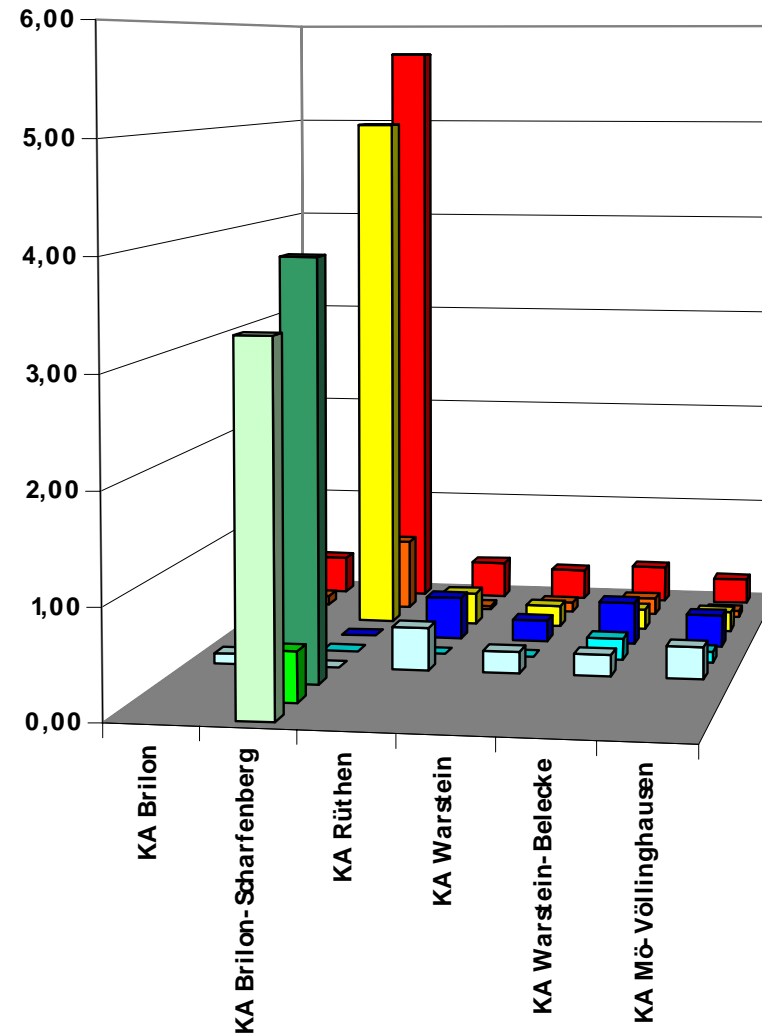


Abbildung 2 b

PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes in die Möhne - 2007

(erste Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA [g/d]**; zweite Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOS [g/d]**; dritte Reihe: Messungen Ruhrverband **Gesamt-PFT [g/d]**; vierte Reihe: Messungen MUNLV **PFOA [g/d]**; fünfte Reihe: Messungen MUNLV **PFOS [g/d]**; sechste Reihe: Messungen MUNLV **Gesamt-PFT [g/d]**)

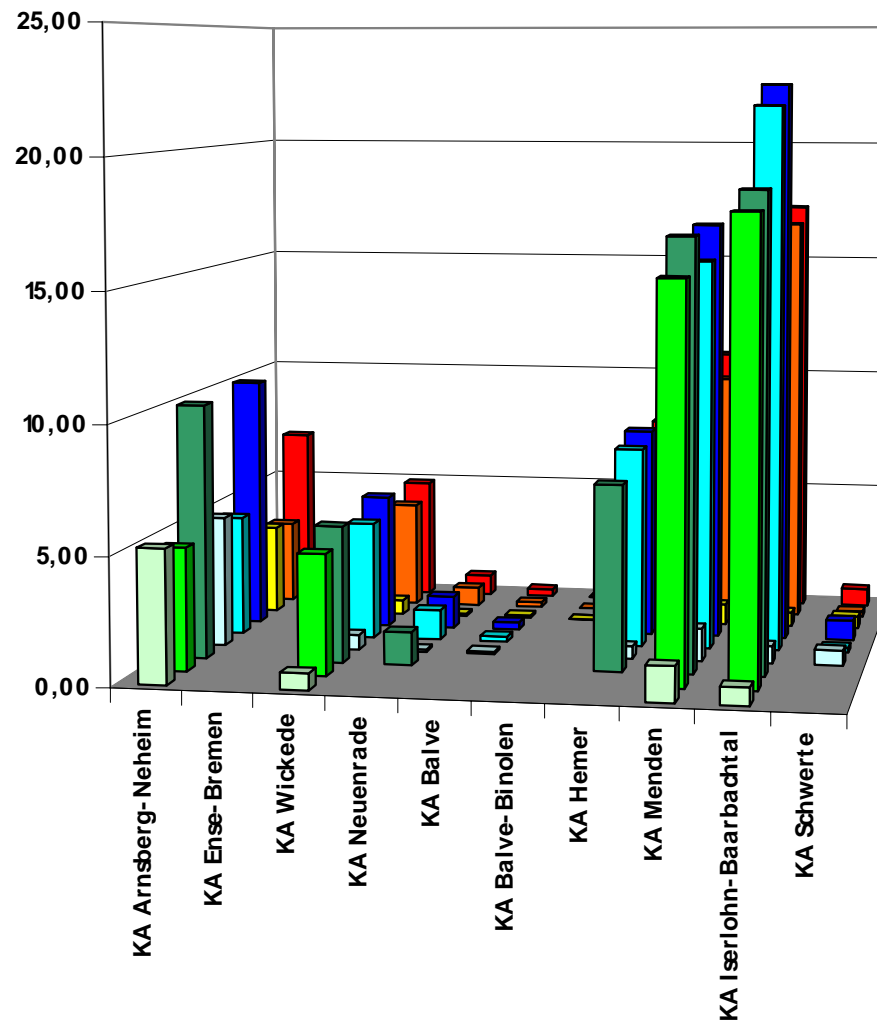


Abbildung 2 c

PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes in die mittlere Ruhr - 2007

(erste Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA** [g/d]; zweite Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOS** [g/d]; dritte Reihe: Messungen Ruhrverband **Gesamt-PFT** [g/d]; vierte Reihe: Messungen MUNLV **PFOA** [g/d]; fünfte Reihe: Messungen MUNLV **PFOS** [g/d]; sechste Reihe: Messungen MUNLV **Gesamt-PFT** [g/d])

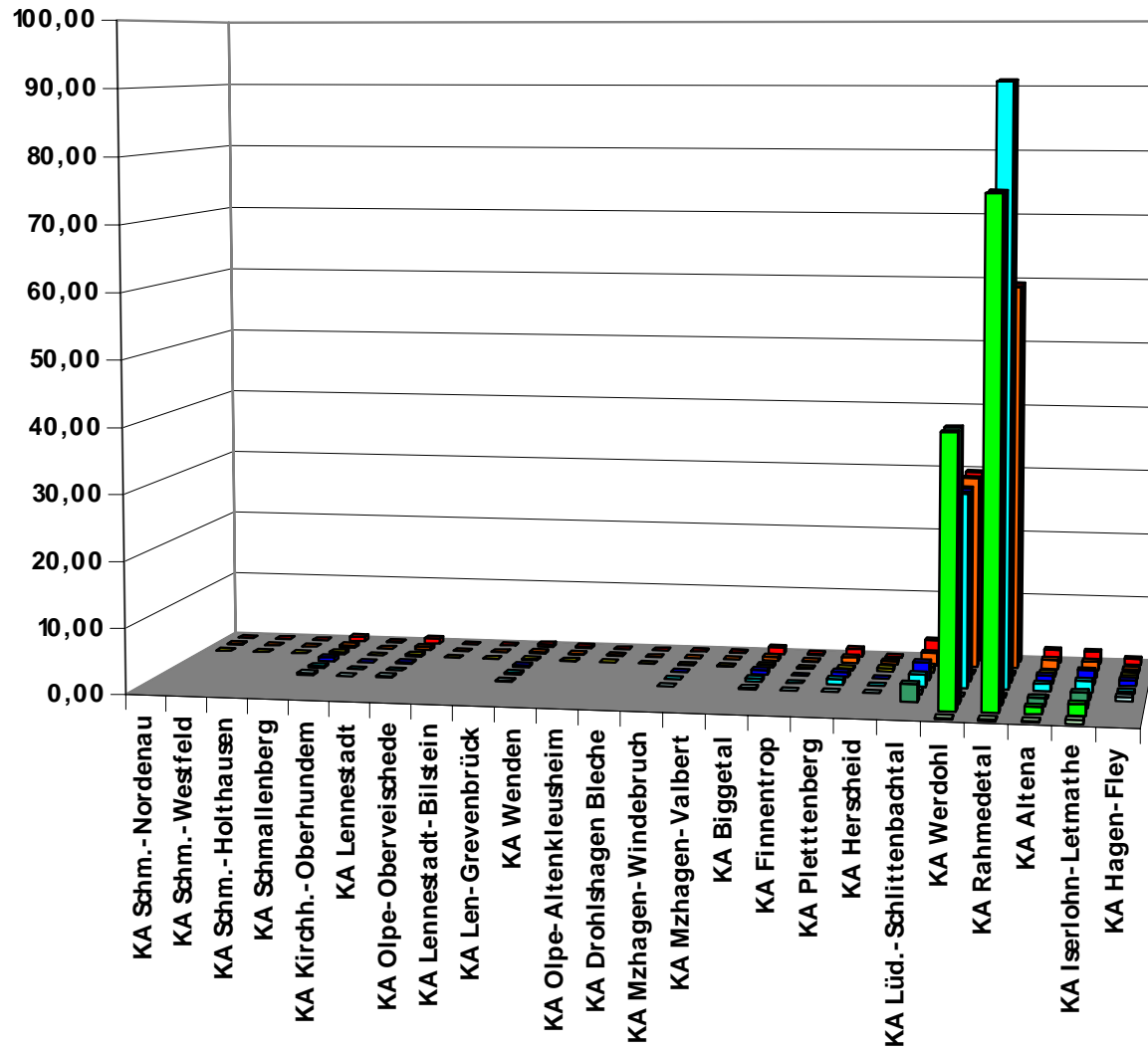


Abbildung 2 d

PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes in die Lenne - 2007

(erste Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA [g/d]**; zweite Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOS [g/d]**; dritte Reihe: Messungen Ruhrverband **Gesamt-PFT [g/d]**; vierte Reihe: Messungen MUNLV **PFOA [g/d]**; fünfte Reihe: Messungen MUNLV **PFOS [g/d]**; sechste Reihe: Messungen MUNLV **Gesamt-PFT [g/d]**)

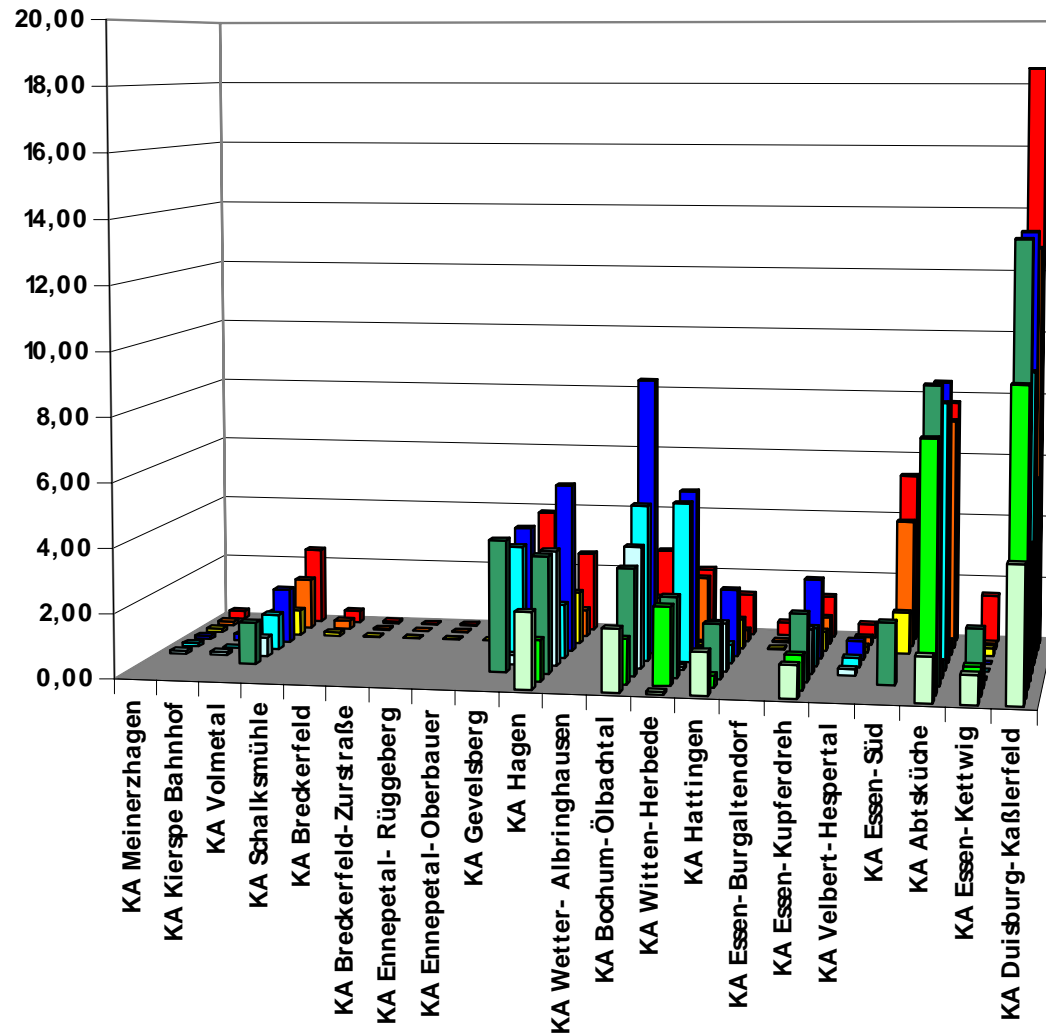


Abbildung 2 e

PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes in die untere Ruhr - 2007

(erste Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOA** [g/d]; zweite Reihe: Messungen Ruhrverband **PFOS** [g/d]; dritte Reihe: Messungen Ruhrverband **Gesamt-PFT** [g/d]; vierte Reihe: Messungen MUNLV **PFOA** [g/d]; fünfte Reihe: Messungen MUNLV **PFOS** [g/d]; sechste Reihe: Messungen MUNLV **Gesamt-PFT** [g/d])

Ein Teil der in Tabelle 1 und 2 aufgeführten Kläranlagen trägt nicht signifikant zu dem Eintrag von PFT in die Ruhr-Nebenflüsse und die Ruhr selbst bei (Abbildung 1).

In einem Vereinfachungsschritt wurden die von ihrer Fracht her nicht relevanten Kläranlagen für die weitere Betrachtung nicht mehr berücksichtigt. Die gewählte Abschneidegrenze wurde für den Differenzierungs-Schritt bei 0,8 g/d PFT gesamt gewählt. Die absoluten Frachten können den Abbildungen 2a bis 2e entnommen werden.

Im Weiteren werden nur die Kläranlagen weiter betrachtet, die in Tabelle 3 aufgeführt sind, die also eine höhere durchschnittliche Tagesfracht als 0,8 g/d PFT in die Ruhr abgeben.

- (14) **Insgesamt 29 kommunale Kläranlagen des Ruhrverbandes sind für die tägliche Emissionsfracht von zwischen 220 bis 252 g PFT/Tag in die Ruhr verantwortlich.**
- (15) **Zwölf Kläranlagen emittieren täglich mehr als 5 g PFT in die Ruhr. Die Summe der täglichen PFT-Fracht dieser 12 Kläranlagen beträgt rund 225,6 g PFT/d.**

Kläranlage	g PFT / d
KA Arnsberg-Neheim	10,10
KA Wickede	5,40
KA Hemer	8,40
KA Menden	16,90
KA Iserlohn-Baarbachtal	22,60
KA Werdohl	29,50
KA Rahmedetal	91,20
KA Hagen	5,30
KA Bochum-Ölbachtal	8,70
KA Witten-Herbede	5,20
KA Abtsküche	8,80
KA Duisburg-Kaßlerfeld	13,50
SUMME RUHR (gesamt)	225,60

- (16) **Dies entspricht einer Jahresfracht von ca. 83 kg PFT, den diese 12 Kläranlagen in die Ruhr abgeben.**
- (17) Weitere 12 kommunale Kläranlagen des Ruhrverbandes emittieren zwischen 0,8 und 4,99 g PFT pro Tag.

- (18) Diese 12 kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes geben durchschnittlich pro Tag 25 g PFT in die Ruhr ab.

Kläranlage	g PFT / d
KA Bestwig-Velmede	2,40
KA Arnsberg-Wildshausen	3,00
KA Neuenrade	1,30
KA Lüd.-Schlittenbachtal	2,70
KA Altena	1,20
KA Iserlohn-Letmathe	2,20
KA Hagen-Fley	0,90
KA Volmetal	1,70
KA Gevelsberg	3,90
KA Hattingen	2,10
KA Essen-Kupferdreh	2,50
KA Essen-Kettwig	1,50
SUMME RUHR (gesamt)	25,40

- (19) Dies entspricht einer Jahresfracht von ca. 9,3 kg PFT, den diese 12 Kläranlagen in die Ruhr abgeben.
- (20) Im Vergleich dazu, beträgt die tägliche PFT-Fracht der Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg in die Möhne vor der Sanierung 22 g/d, bzw. 8 kg pro Jahr. Die Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg gibt nach der Sanierung eine tägliche Fracht von 2,3 g PFT/d ab, was einer Jahresfracht von 0,8 kg entspricht.

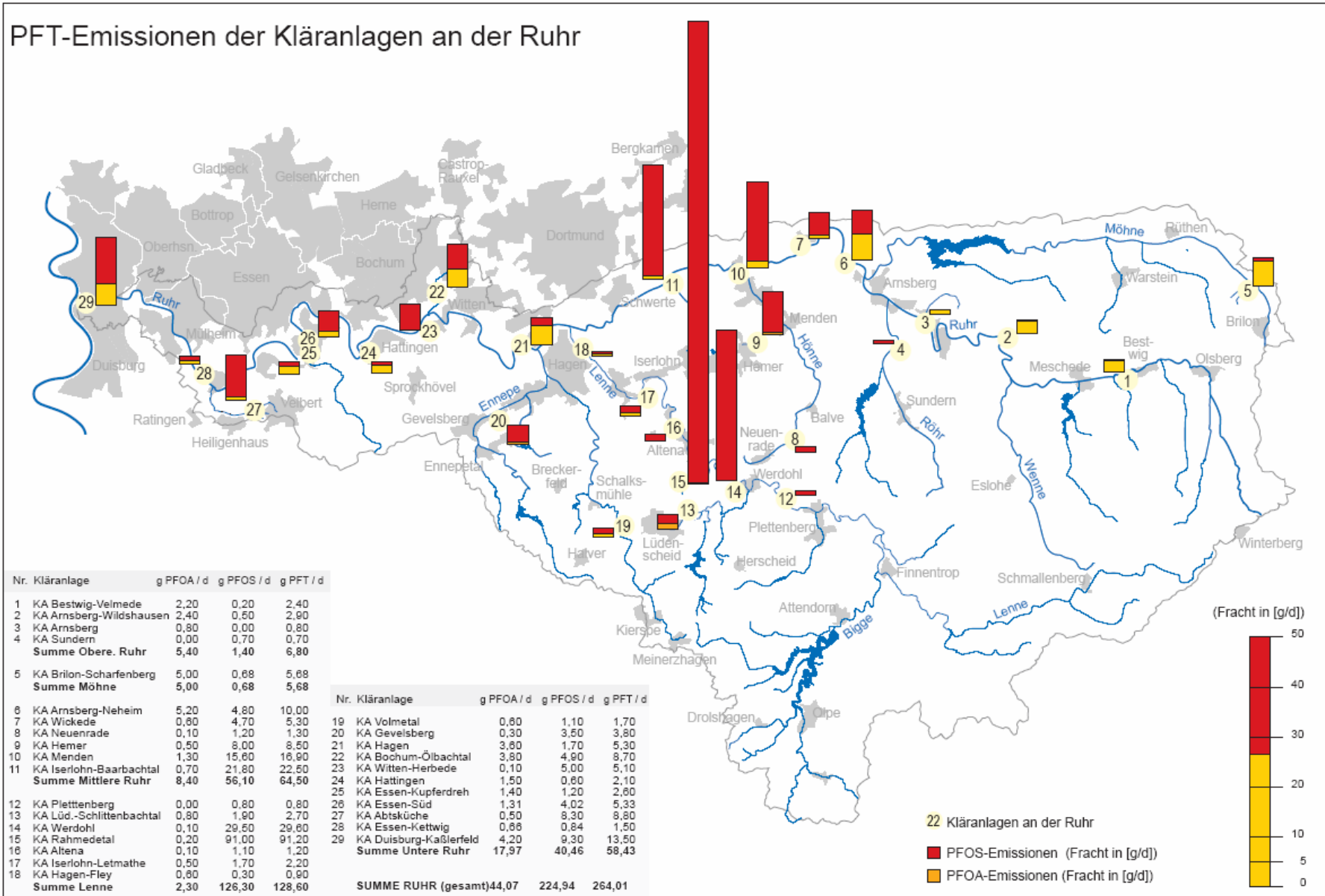
ZWISCHENERGEBNIS 3:

- I. Dies bedeutet, die 12 kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes mit einer täglichen PFT-Fracht zwischen 0,8 g/d und 4,99 g/d emittieren täglich die zehnfache PFT-Fracht im Vergleich zu der Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg (nach der Sanierung) in das Oberflächenwasser des Einzugsgebietes der Ruhr.
- II. Die 12 Kläranlagen des Ruhrverbandes mit einer täglichen PFT-Fracht von größer 5 g PFT/d emittieren täglich im Vergleich zu der belasteten Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg (nach der Sanierung) die hundertfache PFT-Fracht in die Ruhr.

TABELLE 3: Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFOS und PFT (gesamt)
mit einer Tagesfracht > 0,8 g/d - unter Berücksichtigung der Teileinzugsgebiete der Ruhr-
Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnsberg und MUNLV - 2007

		Bezirksregierung Arnsberg			MUNLV			Messungen Ruhrverband		
Teileinzugsgebiet	Kläranlage	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFOS / d	g PFT / d
OBERE RUHR	KA Bestwig-Velmede	1,63	0,77	2,40	2,20	0,20	2,40	2,13	0,73	2,90
	KA Arnsberg-Wildshausen	1,90	1,10	3,00	2,40	0,50	3,00	2,25	1,03	3,25
	KA Arnsberg				0,80	0,00	0,80	0,67	0,25	0,92
	KA Sundern				0,00	0,70	0,70	0,18	0,66	0,85
	SUMME OBERE RUHR	3,53	1,87	5,40	5,40	1,40	6,90	5,23	2,67	7,92
MÖHNE	KA Brilon-Scharfenberg	3,33	0,47	3,89				5,00	0,68	5,70
MITTLERE RUHR	KA Arnsberg-Neheim	5,23	4,83	10,07	5,20	4,80	10,10	3,57	3,33	6,93
	KA Wichede	0,65	4,75	5,40	0,60	4,70	5,40	0,6	4,3	4,90
	KA Neuenrade			1,30	0,10	1,20	1,30	0,1	0,75	0,84
	KA Hemer			7,30	0,50	8,00	8,40	0,53	7,30	7,85
	KA Menden	1,40	15,50	16,90	1,30	15,60	16,90	0,82	10,05	10,85
	KA Iserlohn-Baumbachtal	0,70	18,00	18,70	0,70	21,80	22,60	0,58	16,67	17,27
	SUMME MITTLERE RUHR	11,31	43,55	63,56	8,40	56,10	64,70	11,20	43,08	54,34
LENNE	KA Plettenberg				0,00	0,80	0,80	0,27	0,90	1,17
	KA Lüdt.-Schlittenbachtal			2,70	0,80	1,90	2,70	0,92	1,97	2,90
	KA Werdohl	0,23	40,78	40,80	0,10	29,50	29,50	0,19	29,53	29,73
	KA Rahmedetal	0,27	75,28	75,40	0,20	91,00	91,20	0,23	59,25	59,43
	KA Altena	0,20	1,10	1,30	0,10	1,10	1,20	0,50	1,45	1,95
	KA Iserlohn-Letmathe	0,60	1,70	2,30	0,50	1,70	2,20	0,45	1,40	1,85
	KA Hagen-Fley				0,60	0,30	0,90	0,55	0,35	0,90
	SUMME LENNE	1,30	118,87	122,50	2,30	126,30	128,50	3,11	94,85	97,93
UNTERE RUHR	KA Volmetal			1,30	0,60	1,10	1,70	0,80	1,60	2,37
	KA Gevelsberg			4,10	0,30	3,50	3,90	0,44	3,40	3,85
	KA Hagen	2,36	1,28	3,64	3,60	1,70	5,30	3,80	1,85	3,24
	KA Bochum-Ölbachtal	1,94	1,39	3,34	3,80	4,90	8,70	2,95	3,80	6,75
	KA Witten-Herbede	0,08	2,42	2,50	0,10	5,00	5,20	0,10	2,00	2,10
	KA Hattingen	1,33	0,37	1,70	1,50	0,60	2,10	1,00	0,79	1,80
	KA Essen-Kupferdreh	1,02	1,08	2,10	1,40	1,20	2,50	0,61	0,69	1,31
	KA Essen-Mid			1,90				1,32	4,02	5,34
	KA Abtsbüche	1,40	7,67	9,10	0,50	8,30	8,80	0,52	7,18	7,70
	KA Essen-Kettwig	0,90	0,90	1,80				0,66	0,84	1,50
	KA Duisburg-Kaßlerfeld	4,20	9,30	13,50	4,20	9,30	13,50	5,65	12,85	18,50
	SUMME UNTERE RUHR	13,22	24,41	44,97	16,00	35,60	51,70	17,85	39,02	54,46
	SUMME RUHR (gesamt)	32,69	189,17	240,32	32,10	218,40	251,80	42,39	180,30	220,35

PFT-Emissionen der Kläranlagen an der Ruhr



Karte 1: PFT-Emissionen der Kläranlagen an der Ruhr

Aktuelle Messergebnisse aus dem Jahren 2007 bis 2008

Zur Vervollständigung sind im Folgenden einige der inzwischen vorhandenen und wiederum durch Journalisten und parlamentarische Anfragen aufgetauchten Daten kursorisch für den Zeitraum bis Ende 2009 aufgeführt. Es wird dadurch deutlich, dass es sich bei der PFT-Belastung der Ruhr durch kommunale Kläranlagen um eine zeitlich konstante Belastung handelt. Die umfangreichen Messergebnisse können durch die Strafverfolgungsbehörden bei den Verursachern der PFT-Belastung und den Überwachungsbehörden sichergestellt werden.

TABELLE 3: Belastung der Kläranlagenabläufe an der Ruhr durch PFOA, PFO₈ und PFT (gesamt) mit einer Tagesfracht > 0,8 g/d - unter Berücksichtigung der Teileinzugsgebiete der Ruhr-Messungen und Auswertung Ruhrverband, BezReg Arnberg und MUNLV - 2007 und 2008											
		Bezirksregierung Arnberg			MUNLV			Messungen Ruhrverband			
Teileinzugsgebiet	Kläranlage	g PFOA / d	g PFO ₈ / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFO ₈ / d	g PFT / d	g PFOA / d	g PFO ₈ / d	g PFT / d	
OBERE RUHR	KA Bestwig-Velmede 2007	1,63	0,77	2,40	2,20	0,20	2,40	2,13	0,73	2,90	
	KA Bestwig-Velmede 2008				1,45	0,05	1,49				
	KA Arnberg-Wildshausen 2007	1,90	1,10	3,00	2,40	0,50	3,00	2,25	1,03	3,25	
	KA Arnberg-Wildshausen 2008				1,05	0,08	1,12				
	KA Arnberg 2007				0,80	0,00	0,80	0,67	0,25	0,92	
	KA Arnberg 2008				0,80	0,00	0,80				
	KA Sundern 2007				0,00	0,70	0,70	0,18	0,66	0,85	
	KA Sundern 2008				0,00	1,00	1,00				
	SUMME OBERE RUHR 2007		3,53	1,87	5,40	5,40	1,40	6,90	5,23	2,67	7,92
	SUMME OBERE RUHR 2008					3,30	1,13	4,41			
MÖHNE	KA Brilon-Schurfenberg 2007	3,33	0,47	3,89	1,76	0,73	2,49	5,00	0,68	5,70	
	KA Brilon-Schurfenberg 2008				0,71	0,40	1,10				
MITTLERE RUHR	KA Arnberg-Neheim 2007	5,23	4,83	10,07	5,20	4,80	10,10	3,57	3,33	6,93	
	KA Arnberg-Neheim 2008				1,85	2,48	4,35				
	KA Wichede 2007	0,65	4,75	5,40	0,60	4,70	5,40	0,6	4,3	4,90	
	KA Wichede 2008				0,14	3,66	3,82				
	KA Neuenrade 2007			1,30	0,10	1,20	1,30	0,1	0,75	0,84	
	KA Neuenrade 2008				0,02	0,24	0,26				
	KA Hemer 2007			7,30	0,50	8,00	8,40	0,53	7,30	7,85	
	KA Hemer 2008				0,38	6,53	6,89				
	KA Mendeln 2007	1,40	15,50	16,90	1,30	15,60	16,90	0,82	10,05	10,85	
	KA Mendeln 2008				1,44	13,83	15,25				
	KA Iserlohn-Baunbachtal 2007	0,70	18,00	18,70	0,70	21,80	22,60	0,58	16,67	17,27	
	KA Iserlohn-Baunbachtal 2008				0,93	18,91	19,87				
	SUMME MITTLERE RUHR 2007		11,31	43,55	63,56	8,40	56,10	64,70	11,20	43,08	54,34
SUMME MITTLERE RUHR 2008					4,76	45,65	50,43				
LENNE	KA Diettenberg 2007				0,00	0,80	0,80	0,27	0,90	1,17	
	KA Diettenberg 2008				0,22	2,08	2,15				
	KA Lhd.-Schlittenbachtal 2007			2,70	0,80	1,90	2,70	0,92	1,97	2,90	
	KA Lhd.-Schlittenbachtal 2008				0,55	1,94	2,49				
	KA Werdohl 2007	0,23	40,78	40,80	0,10	29,50	29,50	0,19	29,53	29,73	
	KA Werdohl 2008				0,11	30,33	30,43				
	KA Ruhmedetal 2007	0,27	75,28	75,40	0,20	91,00	91,20	0,23	59,25	59,43	
	KA Ruhmedetal 2008				0,17	126,58	126,75				
	KA Altena 2007	0,20	1,10	1,30	0,10	1,10	1,20	0,50	1,45	1,95	
	KA Altena 2008				0,06	0,29	0,35				
	KA Iserlohn-Letmathe 2007	0,60	1,70	2,30	0,50	1,70	2,20	0,45	1,40	1,85	
	KA Iserlohn-Letmathe 2008				0,02	1,02	1,05				
	KA Hagen-Fleg 2007				0,60	0,30	0,90	0,55	0,35	0,90	
KA Hagen-Fleg 2008				0,28	2,65	2,93					
SUMME LENNE 2007		1,30	118,87	122,50	2,30	126,30	128,50	3,11	94,85	97,93	
SUMME LENNE 2008					1,31	164,89	166,15				

III.1.3 Immissionsseitige Betrachtung der PFT-Belastung in der Ruhr

III.1.3.1 Analyse der bis Ende 2007 zur Verfügung stehenden Daten

Auf den vorhergehenden Seiten wurden in den Kapiteln III.1.1 und III.1.2 die emissionsseitige Beaufschlagung der Ruhr mit den PFT-Frachten der Kläranlagen dargestellt, analysiert und bewertet.

Die Erheblichkeit von gefährlichen Einleitungen wird juristisch nach WHG nicht aufgrund ihrer **Emissionsauswirkung** charakterisiert, sondern der Gesetzgeber hat für die Beurteilung von Schadstoffeinleitungen die **immissionsseitige Fracht** als Beurteilungsgrundlage festgelegt.

Für eine solche Analyse ist es erforderlich, die jeweiligen immissionsseitigen Schadstoffbelastungen im Gewässer an verschiedenen Messpunkten im Gesamtfließverlauf des Gewässers zu messen und eine Schadstofffrachtbilanz für den gesamten Fließverlauf zu erstellen.

Es ist deshalb notwendig, von der Quelle bis zur Mündung des Fließgewässers an verschiedenen spezifischen Messpunkten im Gesamtfließverlauf jeweils die immissionsseitige fließgewässerspezifische Schadstofffracht zu bestimmen.

Um die immissionsseitige Schadstofffracht an den verschiedenen spezifischen Messpunkten zu erfassen, ist es notwendig, an den Messpunkten die jeweilige Schadstoffkonzentration (in ng/l, µl mg/l, g/l) in einem Liter Flusswasser zu messen und für die jeweilige Messstelle zusätzlich die Wassermenge zu bestimmen, die an diesem Messpunkt in einer definierten Zeiteinheit den Querschnitt des Fließgewässers durchfließt.

Der Abfluss ist eine physikalische Größe, die in m³ pro Sekunde, bzw. Liter pro Sekunde gemessen wird.

Die Multiplikation der jeweiligen Schadstoffkonzentration mit der jeweiligen Wasserabflussmenge ergibt die spezifische Immissions-Schadstofffracht, die an dem jeweiligem Messpunkt im Fließgewässer immissionsseitig vorhanden ist.

Nach diesen Grundsätzen wird der Anteil von Schadstoffquellen, die ein Fließgewässer beeinflussen, charakterisiert bzw. bewertet.

In der Öffentlichkeit, d.h. in Presseerklärungen des Ruhrverbandes und des Umweltministeriums, wurde oft nur mit Schadstoffkonzentrationen, die für PFT im Gewässer gemessen wurden, operiert. Dies sind jedoch rein sachlich betrachtet und wasserrechtlich betrachtet nichtssagende Größen.

Die an einer bestimmten Messstelle im Gewässer gemessene Schadstoffkonzentration kann nur dann hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz und ihrer toxikologischen Relevanz bewertet werden, wenn diese Konzentration mit dem entsprechenden ortsspezifischen Abfluss multipliziert wird. Nur dies erlaubt eine dann eine umweltrelevante Bewertung.

Eine ausschließliche Feststellung von Konzentrationen erlaubt keinen Vergleich, denn eine Konzentration gemessen im Gewässer in der Nähe der Quelle bedeutet eine kleine Fracht, da hier der Wasserabfluss gering ist. Wird die gleiche Konzentration im mittleren oder im unteren Teileinzugsgebiet eines Gewässers gemessen, so ist diese immissionsseitige Schadstofffracht im Gewässer wesentlich größer, weil hier wesentlich größere Wasserabflüsse vorliegen und somit die Schadstofffracht wesentlich größer ist.

Aus den vorgenannten Ergebnissen der Auswertung der PFT-Emissionen verbleiben für die immissionsseitige Betrachtung die folgenden Fragen:

1. Welchen quantitativen Anteil haben die emittierten PFT-Frachten aus den kommunalen Kläranlagen an der immissionsseitig gemessenen Gesamt-PFT-Frachtbilanz im Gewässerverlauf der Ruhr?
2. In welchem Verhältnis stehen die von den Kläranlagen in die Ruhr abgegebenen PFT-Frachten zu der von der Möhne (einschl. Möhnetalsperre) in die Ruhr abgegebenen Fracht?
3. Besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den in den Trinkwasserwerken der Ruhr gemessenen PFOA-Frachten im Rohwasser der Trinkwasseraufbereitung und den durch den Ruhrverband mit seinen Kläranlagen emittierten PFOA-Frachten aus dem Kläranlagenabläufen?

Der Ruhrverband selbst hat eine PDF-Datei über die immissionsseitigen PFT-Messungen im Fließverlauf der Ruhr auf seiner hauseigenen Homepage ins Internet eingestellt. In einem Begleittext zu den in PDF-Form veröffentlichten Tabellen schreibt der Ruhrverband unrichtiger Weise, dass die Kläranlagen nicht für die PFT-Belastung der Ruhr verantwortlich sind. **Einen Beleg für diese unrichtige Behauptung bleibt er jedoch in dem Internetauftritt schuldig!**

Wie gelingt es dem Ruhrverband, den objektiv richtigen Sachverhalt zu verschweigen und trotzdem mit einer Veröffentlichung von Teildaten eine scheinbare Transparenz herzustellen?

In den im Internet veröffentlichten Tabellen des Ruhrverbandes wird der Abfluss der Ruhr am jeweiligen Messpunkt weggelassen. Dem Internet-Leser wird vorsätzlich vorenthalten, welche Wassermenge in m³/sec zu dem jeweiligen in den Tabellen angegebenen Immissionsmesswert gehört, der jeweils gemessenen PFT-Konzentration an der spezifischen Messstelle. Die Ruhr führt an der Messstelle in Mündungsnähe zum Rhein naturgegeben wesentlich mehr Wasser als an der ersten Messstelle nach der Ruhrquelle.

Ohne die Angabe der korrespondierenden Abflussdaten zu den jeweiligen Konzentrationsangaben der gemessenen PFT-Immissionswerte in der Ruhr stellen die Tabellen eine technische und informationelle Des-Information dar.

Die gemessenen Konzentrationsangaben der PFT-Immissionsdaten sind nur aussagekräftig, wenn die gemessenen Immissionskonzentrationen (in Nanogramm pro Liter) multipliziert werden können mit der an der jeweiligen Messstelle durchgeflossenen Wassermenge (gemessen in m³ Wasser pro Sekunde).

Alle Daten sind in der Datensammlung der Eigenüberwachung des Ruhrverbandes vorhanden und können dort sichergestellt werden.

Bei einer korrekten Sachdarstellung hätte der Ruhrverband diese Daten veröffentlichen müssen. Die Abflussdaten existieren für jede Messstelle für jeden durchgeführten Messzeitpunkt.

Als die Diskussion über den Anteil der PFT-Emissionen aus den Kläranlagen in der Presse aufkam (Welt am Sonntag, 20.01.2008), sah sich der Ruhrverband veranlasst dagegenzuhalten. Die Journalisten erhielten per Fax ein Auszugsblatt einer Exceldatei (**Anlage 8**).

Aus der Anlage 8 geht eindeutig hervor, dass der Ruhrverband intern eine konsequente Frachtbetrachtung für PFOA und PFOS und Gesamt-PFT an seinen Immissions-Messstellen für den gesamten Fließverlauf der Ruhr vornimmt.

In dem Fax-Auszug (**Anlage 8**) ist für das Datum 10.12.2007 die Ruhr bezüglich der PFT-Fracht in der Gesamtlänge bilanziert.

Auf den ersten Blick ist zu erkennen:

- dass die obere Ruhr vor Einmündung der Möhne schon eine PFT-Tagesfracht von **164 g PFT/d** enthält
- durch die Einmündung der Möhne erhöht sich die PFT-Fracht der Ruhr auf **296 g PFT/d**
- an den Messstellen Kraftwerk Westhofen wird eine weitere Frachterhöhung auf nun **359 g PFT/d** gemessen
- an der Messstelle Pegel Wetter wird ein PFT-Fracht von **501 g PFT/d** festgestellt
- an der Messstelle Hattingen hat die Fracht auf **470 g PFT/d** abgenommen
- an der Messstelle Duisburg ist die PFT-Fracht auf **607 g PFT/d** angewachsen.

Zwischenergebnis (siehe Tabelle 5):

(21) Die Kläranlagen des Ruhrverbandes stellen bezogen auf die Gesamt-PFT-Fracht in der Ruhr (am 10.12.2007) von insgesamt 607 g PFT/d (Messstelle Duisburg / Ruhrmündung in den Rhein) einen Eintrag von insgesamt 267 g PFT/d dar. **Das entspricht einem Anteil von ca. 43 % an der Tagesfracht.**

(22) Weder die Fläche in Brilon-Scharfenberg noch die Möhne vor Einmündung in den Möhnestausee, noch der Abfluss der Möhnetalsperre beeinflussen die Fracht in der Ruhr so signifikant wie die nachgewiesene Einleitung der PFT-Frachten durch die Kläranlagen des Ruhrverbandes. **Der Anteil der PFT-Fracht des gesamten Möhnezuflusses an der Gesamt PFT-Belastung der Ruhr beträgt ca. 19 %.**

(23) Die absolute abgegebene Fracht der Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg beträgt zu diesem Zeitpunkt (10.12.2008) 2,3 g PFT/d, **dies entspricht einem Anteil von 0,38 % an der gesamten PFT-Fracht in der Ruhr.**

Für das Einzugsgebiet der oberen Ruhr ist die Frage zu klären, welches die Verursacher für die bisher nicht identifizierten Verursacher der immissionsseitige PFT-Ausgangsfracht sind.

Die Fläche in Brilon-Scharfenberg und die Möhne insgesamt können nicht für diese Fracht verantwortlich gemacht werden, da die Möhne erst viele Kilometer später stromabwärts in die Ruhr einmündet.

Es ist die weitere Frage zu klären, wer der Verursacher für die PFT-Fracht in der Möhne nach der Einmündung des Vorfluters der Ackerfläche von Brilon-Scharfenberg ist, dem Vorfluter Steinbecke.

Die dritte ungeklärte Frage im Teileinzugsgebiet der Möhne ist: Welches ist die Ursache für den Frachtanstieg in der Möhnetalsperre?

Zusammenfassend kann für das Teileinzugsgebiet der Möhne festgestellt werden:

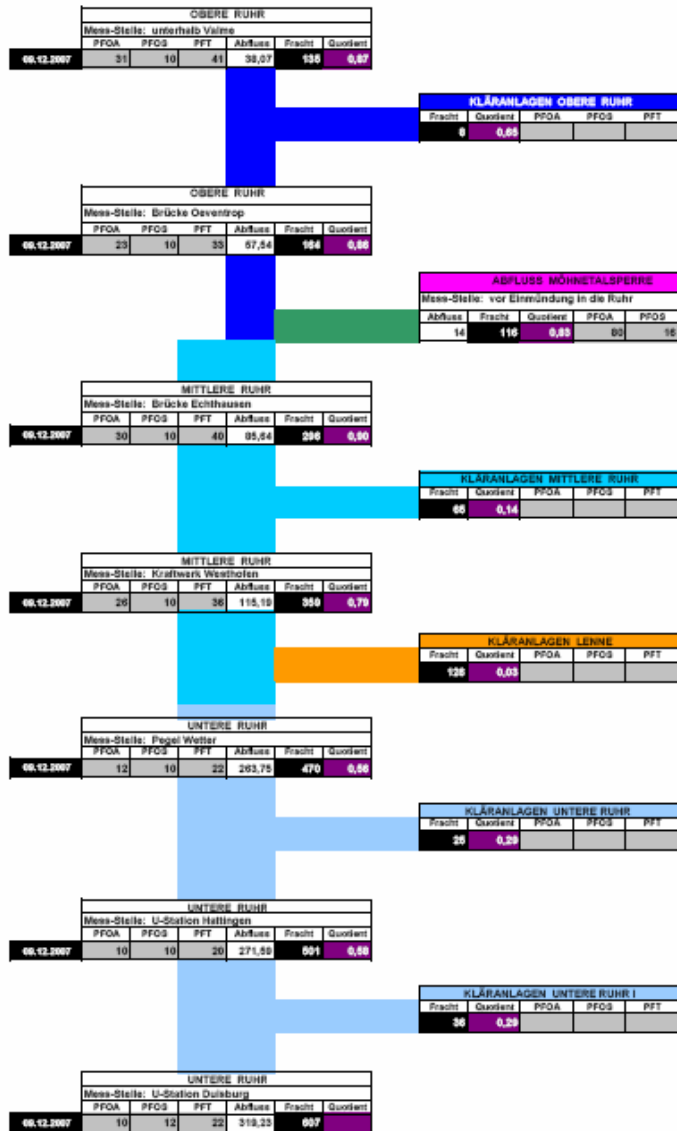
- (24) Der Beitrag, den das Teileinzugsgebiet der Möhne hinsichtlich der PFT-Belastung an der Gesamtbelastung leistet, liegt bei ca. 19%.
- (25) Die bisher ermittelte und durch viele Presseerklärungen in den Fokus gestellte Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg ist nur für einen sehr geringen Anteil der PFT-Fracht sowohl in der Möhne als auch in der Ruhr verantwortlich. Selbst für die Gesamtbelastung des Teileinzugsgebietes der Möhne stellen die Emissionen dieser Ackerfläche einen nicht relevanten Anteil dar.
- (26) Selbst die Diskussion über bisher noch nicht identifizierte und noch nicht sanierte Ackerflächen im Kreis Soest und im Hochsauerlandkreis, die in das Teileinzugsgebiet der Möhne entwässern, wird nichts an der Situation ändern. **Mögliche weitere Flächen, die ebenfalls eventuell mit PFT-haltigem Bodenverbesserer gesetzeswidrig beaufschlagt wurden, sind in den 19% PFT-Anteil an der Mündung Möhne in die Ruhr enthalten.**

Auf den folgenden Seiten wird nochmals die Frachtbilanz Schritt für Schritt entwickelt. Die Tabelle 5 ist eine Konvertierung der Fax-Seite des Ruhrverbandes in eine Excel-Tabelle.

Die darauf folgende Abbildung 4 setzt Schritt für Schritt für die jeweilige Messstelle die immissionsseitig festgestellten Frachten an den einzelnen Messpunkten in den geografischen Bezug zum Gesamtließverlauf der Ruhr und ihrer Nebenflüsse. Die immissionsseitig festgestellten Frachten werden in geografischem Zusammenhang zu den emissionsseitigen Einleitungen der Kläranlage gesetzt.

Eine Vereinfachung des Ablaufdiagramms aus Abbildung 4 ist in der Tabelle 5 zusammengefasst. Die Tabelle gibt im Fließverlauf der Ruhr die Abfolge der gemessenen Immissionsfrachten und jeweilige Frachtzunahme wieder. Aus der Tabelle ist auch der Anteil, den die Immissionen der kommunalen Kläranlagen darstellen, für das Datum 10.12.2007 zu entnehmen. Das Gleiche gilt für die Bedeutung und Erheblichkeit der jeweiligen Kläranlagen und der in der öffentlichen Diskussion befindlichen Fläche in Brilon-Scharfenberg.

In der folgenden Tabelle 6 findet noch einmal eine Reduktion auf die wichtigen Aussagen der Frachtbilanz im Fließverlauf der Ruhr für das Datum 10.12.2007 statt.



PFT-FRACHTBILANZ IM FLIESSVERLAUF DER RUHR
 berücksichtigt sind alle Punktquelleneinträge der KLÄRANLAGEN, die Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg, die Möhnetalsperre und die IMMISSIONSMESSSTELLEN im Fließverlauf der Ruhr und Möhne

Fläche Brilon-Scharfenberg					
Abfluss	Fracht	Quotient	PFOA	PFOS	PFT
0,043	2,3	0,53	510	100	510

KLÄRANLAGEN MÖHNE					
Fracht	Quotient	PFOA	PFOS	PFT	
0	0,00				

MÖHNE bei Vörlinghausen					
Abfluss	Fracht	Quotient	PFOA	PFOS	PFT
0	46	0,66	57	10	67

MÖHNE bei Vörlinghausen (Stauwurzel)					
Abfluss	Fracht	Quotient	PFOA	PFOS	PFT
0	46	0,66	57	10	67

MÖHNE					
Abfluss	Fracht	Quotient	PFOA	PFOS	PFT
0,4	21	0,48	283	106	389

	PFT-FRACHT (g/d)	Fracht-Zuwachs (%)	Anteil (%)
Abfluss der PFT-Fracht in den Rhein U-Station Duisburg	607	17,48	100,00
KLÄRANLAGEN UNTERE RUHR I	36		5,93
PFT-Fracht in der Ruhr bei U-Station Illatingen	501	5,11	
KLÄRANLAGEN UNTERE RUHR II	25		4,11
PFT-Fracht in der Ruhr bei Pegel Wester	470	13,26	
KLÄRANLAGEN LENNE	126		20,75
PFT-Fracht in der Ruhr bei Kraftwerk Westhofen	359	19,38	
KLÄRANLAGEN MITTLERE RUHR	45		10,71
PFT-Fracht in der Ruhr bei Brücke Eickhausen	296	21,75	
ABFLUSS MÖHNETALSPERRE	116		19,11
<i>demnach reduzierter Frachtwert durch Abschaltung des oberen Teilstromes in der Ruhr und der Stauwurzel bei Vörlinghausen</i>	57 g PFT/d		
<i>demnach reduzierter Frachtwert durch Abschaltung der MÖHNETALSPERRE</i>	70 g PFT/d		
demnach: KLÄRANLAGEN MÖHNE	0 g PFT/d		
demnach: ACKERFLÄCHE BRILON-SCHARFENBERG	2,3 g PFT/d		
PFT-Fracht in der Ruhr bei Brücke Oeventrop	164	4,77	
KLÄRANLAGEN OBERE RUHR	8		1,32
PFT-Fracht in der Ruhr bei unterhalb Valme	155	22,24	
GESAMTBIT ALLEN KLÄRANLAGEN AN DER RUHR	267		43,99
MÖHNE (von der Mündung, Möhnetalsperre bis zur Quelle)	116		19,11
ACKERFLÄCHE BRILON-SCHARFENBERG	2,3		0,38
<i>demnach reduzierter Frachtwert durch Abschaltung des oberen Teilstromes in der Ruhr und der Stauwurzel bei Vörlinghausen</i>	70		11,69
<i>demnach reduzierter Frachtwert durch Abschaltung der MÖHNETALSPERRE</i>	126		20,75
SUMME	680		97,26

Abbildung 3: PFT-FRACHTBILANZ - Schematische Darstellung der emissionsbedingten PFT-Frachten aus den kommunalen Kläranlagen in Bezug zu den immissionsbedingten PFT-Frachten im Fließverlauf der Ruhr

PFT-FRACHTBILANZ IM FLIESSVERLAUF DER RUHR
- dargestellt von der Mündung aufsteigend zur Quelle -
berücksichtigt sind alle Punktquelleneinträge der KLÄRANLAGEN, die ACKERFLÄCHE in Brilon-Scharfenberg, die MÖHNETALSPERRE und die IMMISSIONSMESSSTELLEN im Fließverlauf der Ruhr und Möhne

	PFT-FRACHT (g/d)	Fracht-Zuwachs (%)	Anteil (%)
Abfluss der PFT-Fracht in den Rhein U-Station Duisburg	607	17,46	100,00
KLÄRANLAGEN UNTERE RUHR I	36		5,93
PFT-Fracht in der Ruhr bei U-Station Hattingen	501	5,11	
KLÄRANLAGEN UNTERE RUHR II	25		4,11
PFT-Fracht in der Ruhr bei Pegel Wetter	470	18,29	
KLÄRANLAGEN LENNE	126		20,75
PFT-Fracht in der Ruhr bei Kraftwerk Westhofen	359	10,38	
KLÄRANLAGEN MITTLERE RUHR	65		10,71
PFT-Fracht in der Ruhr bei Brücke Echthausen	296	21,75	
ABFLUSS MÖHNETALSPERRE	116		19,11
davon: unbekannter Frachtzuwachs zwischen Einmündung des Baches Steinbecke in die Möhne und der Stauwurzel der Möhnetalsperre bei Völlinghausen	37 g PFT / d		
davon: unbekannter Frachtzuwachs in der Möhnetalsperre	70 g PFT / d		
davon: KLÄRANLAGEN MÖHNE	6 g PFT / d		
davon: ACKERFLÄCHE BRILON-SCHARFENBERG	2,3 g PFT / d		
PFT-Fracht in der Ruhr bei Brücke Oeventrop	164	4,77	
KLÄRANLAGEN OBERE RUHR	8		1,32
PFT-Fracht in der Ruhr bei unterhalb Valme	135	22,24	
GESAMTHEIT ALLER KLÄRANLAGEN AN DER RUHR	267		43,99
MÖHNE (von der Mündung, Möhnetalsperre bis zur Quelle)	116		19,11
ACKERFLÄCHE BRILON-SCHARFENBERG	2,3		0,38
NICHT GEKLÄRTER FRACHTZUWACHS UNTERE RUHR	70		11,53
NICHT GEKLÄRTER FRACHTZUWACHS OBERE RUHR	135		22,24
SUMME	590		97,25

Tabelle 5: PFT - FRACHTBILANZ IM FLIESSVERLAUF DER RUHR

PFT-EMISSIONEN AUS KLÄRANLAGEN UND FLÄCHEN	
	g PFT / d
KLÄRANLAGEN OBERE RUHR	7 bis 8 g/d
KLÄRANLAGEN MÖHNE	4 bis 6 g/d
Fläche Brilon-Scharfenberg	2 bis 6 g/d
KLÄRANLAGEN MITTLERE RUHR	54 bis 65 g/d
KLÄRANLAGEN LENNE	98 bis 126 g/d
KLÄRANLAGEN UNTERE RUHR I (bis Witten-Herbede)	14 bis 25 g/d
KLÄRANLAGEN UNTERE RUHR II	27 bis 36 g/d

Tabelle 6: PFT-EMISSIONEN AUS KLÄRANLAGEN UND FLÄCHEN

Die gesamte öffentliche Diskussion über die Ackerflächen in den beiden Landkreisen Soest und Hochsauerlandkreis sollen nur verdeckeln, dass die Hauptbelastung des PFT in der Ruhr durch die Kläranlagen des Ruhrverbandes hervorgerufen wird.

Jede Identifikation einer weiteren Fläche wird ebenso wie die Ackerfläche in Brilon-Scharfenberg zu einem kausalen Anteil kleiner 1 % führen.

Jede Sanierung einer Ackerfläche im Teileinzugsgebiet der Möhne ist in ihrer Wirkung wesentlich unbedeutender als eine Emissionsbegrenzung, die durch nachträglichen Bescheid für eine der zwölf kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes bei Verwaltungsvollzug nach Recht und Gesetz ergehen würde, und deren Auswirkungen für die Belastung des Ruhrwassers als Rohwasser für die Trinkwasseraufbereitung einen wesentlich deutlicheren Beitrag leisten würde.

Auch dem Ruhrverband sind intern die tatsächlichen Zusammenhänge bekannt. In der presserechtlichen Auseinandersetzung vor dem Landgericht Hamburg über den Artikel der WamS vom 20.01.2008 hat der Ruhrverband folgende eidesstattliche Erklärung (Anlage 7) über den Anteil der PFT-Emissionen an der Gesamtbelastung der Ruhr abgegeben:

„5. Der Anteil der Kläranlagen am PFT-Vorkommen in der Ruhr liegt deutlich unter 70%. Bezogen auf die verfügbaren Daten von November 2006 bis

einschließlich Dezember 2007 lässt sich der auf Einträge aus Kläranlagen entfallene Anteil an PFT in der Ruhr auf etwa 50% errechnen.“

Die Auswertungen der Frachtbilanz im Gesamtverlauf der Ruhr, die für den 10.12.2007 vom Ruhrverband der WamS zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage 8**), ist dargestellt worden.

Die jeweilige PFT-Fracht, die in den Teileinzugsgebieten aus den dort vorhandenen kommunalen Kläranlagen in die Teileinzugsgebiete der Ruhr bzw. die Nebenflüsse, Nebengewässer abgegeben wurde, ist in Abbildung 3 als Flussdiagramm dargestellt. Die aus dem Flussdiagramm sich ergebende Tabelle der PFT-Frachtbilanz in der Ruhr ist in Tabelle 5 dargestellt. Es ist deutlich zu erkennen, wie die von den kommunalen Kläranlagen ausgestoßene PFT-Frachten zu einem nachweisbaren Frachtanstieg in den Teileinzugsgebieten und ihrer Nebengewässer führen.

Es ist somit sachlich durch Messungen belegt und jetzt noch mit geografischer Differenzierung nachgewiesen, dass die signifikanten Einträge an PFT-Frachten im Gesamtverlauf der Ruhr durch die jeweiligen kommunalen Kläranlagen verursacht wird.

Die Abgabe der PFT-Fracht durch die Kläranlagen ist relativ gleichbleibend (s. **Anlage 1** und **Anlage 2**). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei niedrigerer Wasserführung vor allem in den Sommermonaten der Prozentanteil der PFT-emittierenden kommunalen Kläranlagen an der PFT-Gesamtfracht der Ruhr zunimmt.

Bei einem auch vom Ruhrverband bestätigten durchschnittlichen Anteil von 50%, kann dies auch zu wesentlich höheren Prozentzahlen führen. Die Obergrenze wurde nach der eigenen eidesstattlichen Erklärung des Ruhrverbandes bei 70% gesehen.

Die prozentuale Bestimmung des Frachtanteils der kommunalen Kläranlagen, bezogen auf die Gesamt-PFT-Fracht in der Ruhr, war für das Datum 10.12. nur möglich, weil hier der Ruhrverband die Abflussdaten für die Messpunkte im Gewässer vorlegte, einschließlich der selbst bestimmten PFT-Emissionsfrachten an den jeweiligen Messstellen.

III.1.3.2 Analyse der aktuell zur Verfügung stehenden Daten

Im Juni 2008 veröffentlichte das Umweltministerium NRW die Untersuchung „ISA-RWTH Aachen/IWW Mülheim an der Ruhr - Senkung des Anteils organischer Spurenstoffe in der Ruhr durch zusätzliche Behandlungsstufen auf kommunalen Kläranlagen“, die vom Ruhrverband gemeinsam mit dem Umweltministerium in Auftrag gegeben worden war. In dem Anlagenteil sind sowohl die Emissionsdaten der kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes im Jahre 2007 dokumentiert (**Anlage 9**) als auch die PFT-Immissionsfrachten an spezifischen Messstellen im Fließverlauf der Ruhr (**Anlage 10**).

Die Immissionsdaten der PFT-Frachten im Fließverlauf der Ruhr lassen sich grafisch auswerten.

In Abbildung 4 sind die Immissionsfrachten an den verschiedenen Messstellen im Fließverlauf der Ruhr über das Jahr 2007 dargestellt. Es ist deutlich zu erkennen, dass eine PFT-Fracht in der oberen Ruhr vorhanden ist. Der Zulauf der Möhne erhöht diese emissionsseitige PFT-Fracht. Diese Frachterhöhung ist jedoch von einem kleineren quantitativen Beitrag, der von den folgenden Messstellen am Gewässer nachgewiesen wird.

In Abbildung 4 ist die Differenz, die die kommunalen Kläranlagen in der Gesamtfracht in der Ruhr verursachen, zwischen dem Unterschied der Säulenhöhe jeweils an dem Messpunkt

Brücke Echthausen (Messpunkt nach Einmündung Möhne) und dem Messpunkt Essen-Rellinghausen zu erkennen.

Die Steigerung der Emissionsfracht im Fließverlauf der Ruhr ist in Abbildung 4 zu erkennen.

Für jedes Datum ist aus der Grafik zu entnehmen, dass die PFT-Fracht „treppenartig“ ansteigt.

Die „Treppen“ sind nur durch weitere punktuelle PFT-Frachteinspeisungen zwischen den Messstellen zu erklären. Wäre der Zufluss der Möhne, wie dies in den Pressemitteilungen vom Umweltministerium und Ruhrverband weiterhin behauptet wird, ursächlich für die PFT-Fracht in der mittleren und unteren Ruhr verantwortlich, dann müsste die immissionsseitig gemessene PFT-Fracht von der Mündung von der Möhne in die Ruhr bis zur Mündung der Ruhr in den Rhein konstant bleiben.

Die tatsächlichen Messungen des Ruhrverbandes widerlegen die unwahren Tatsachenbehauptungen, die nach wie vor in der Öffentlichkeit abgegeben werden.

Die immissionsseitige Frachtbelastung in der Ruhr über mehrere Messpunkte im Fließverlauf der Ruhr belegen eindeutig, dass an mehreren Stellen im Fließverlauf der Ruhr die PFT-Fracht erhöht wird.

Dies belegt auch die immissionsseitige Betrachtung, dass die Einleitungen der PFT-Frachten aus den kommunalen Kläranlagen des Ruhrverbandes die dominante Ursache für die hohe PFT-Belastung im Fließverlauf der Ruhr darstellen.

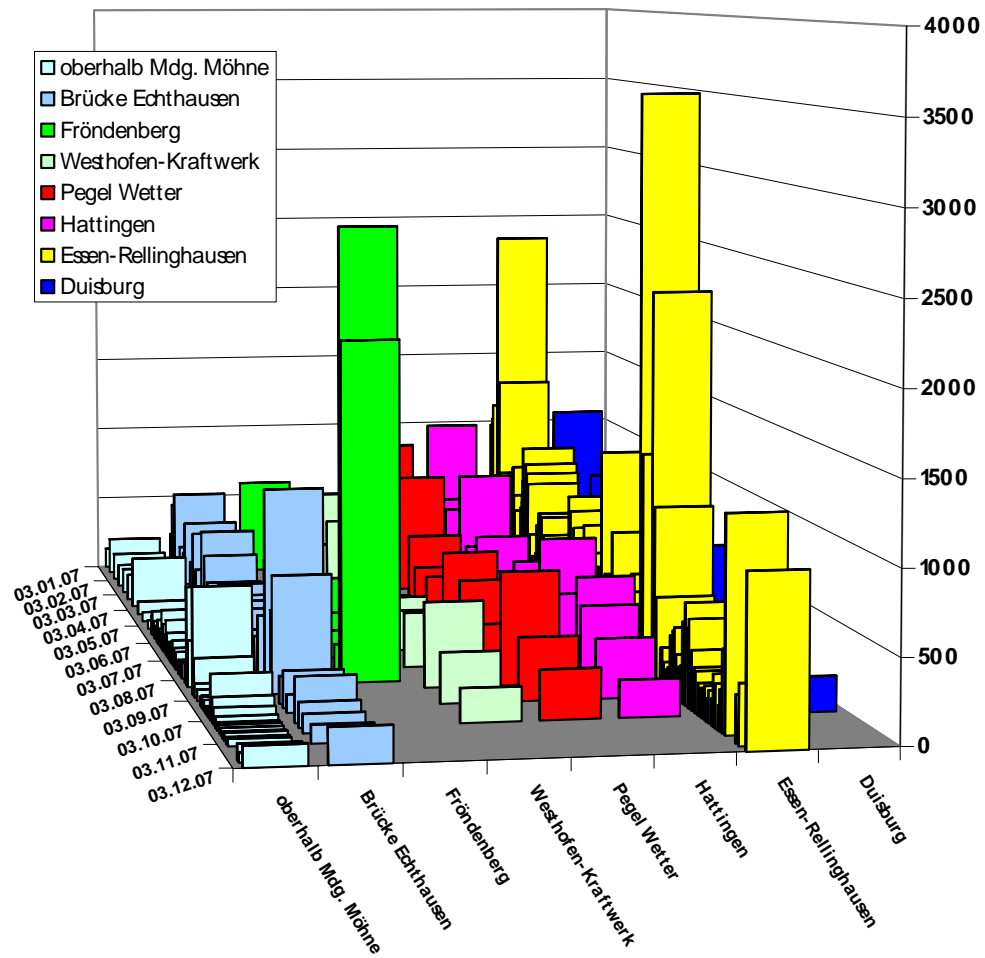


Abbildung 4: PFT-Immissionsfrachten in der Ruhr von oberhalb der Einmündung der Möhne bis Duisburg im Jahre 2007 (Angaben in g Summe PFOA + PFOS pro Tag [g/d])

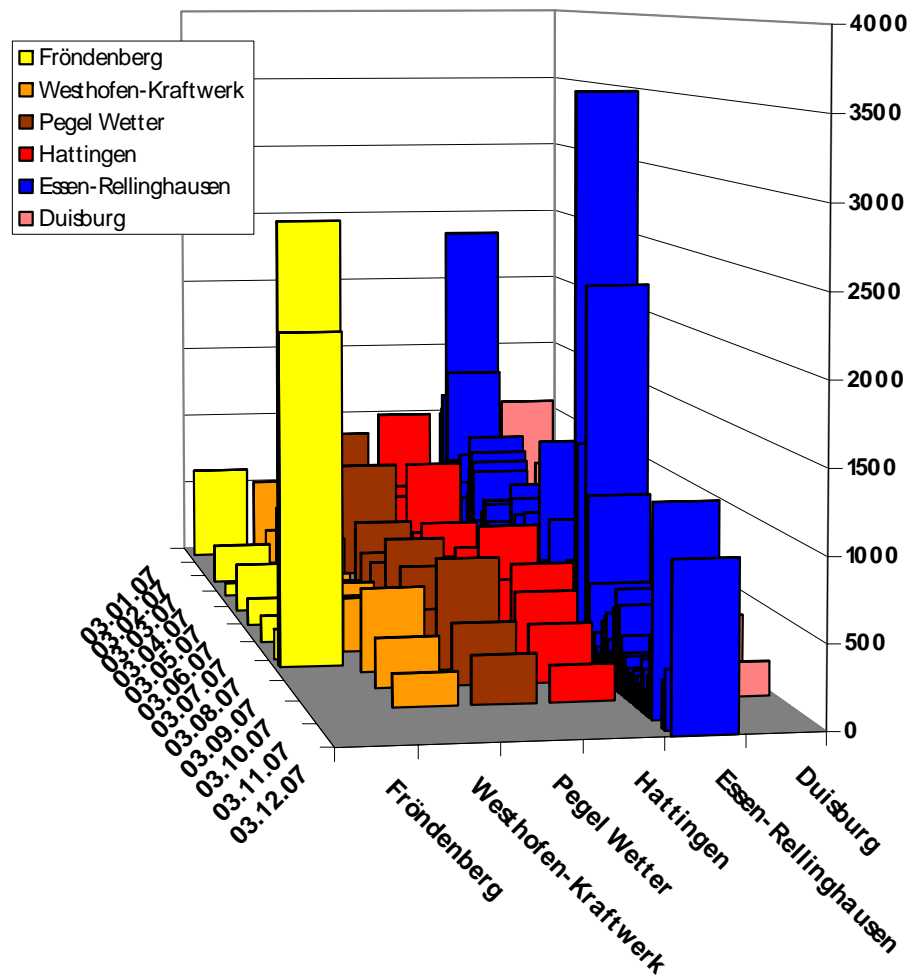


Abbildung 5: PFT-Immissionsfrachten in der Ruhr von Fröndenberg bis Duisburg im Jahre 2007 (Angaben in g Summe PFOA + PFOS pro Tag [g/d])

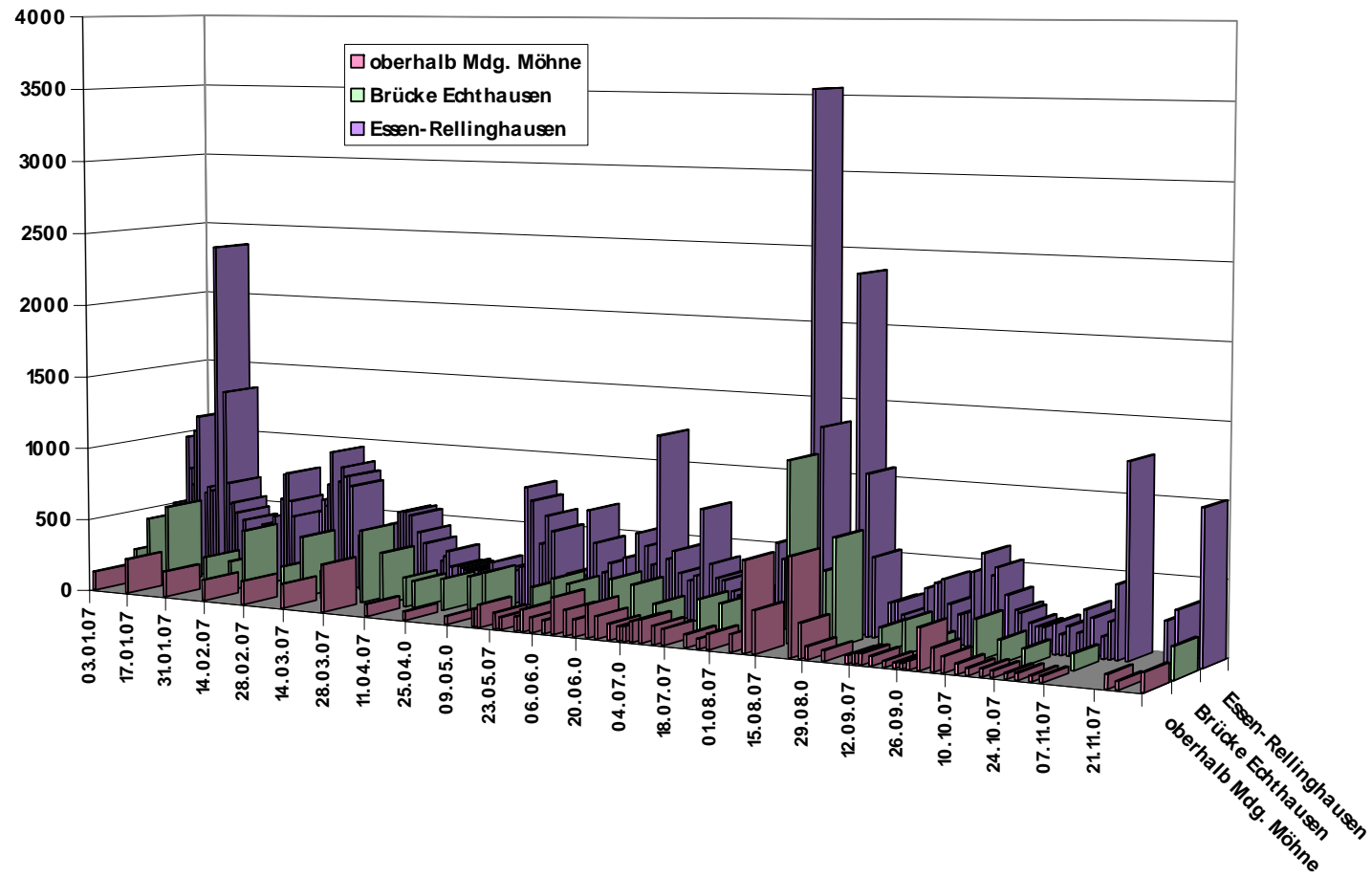


Abbildung 6: PFT-Immissionsfrachten in der Ruhr oberhalb der Einmündung Möhne, Brücke Echthausen und Essen-Rellinghausen im Jahre 2007 - (Angaben in g Summe PFOA + PFOS pro TAG [g/d])

III.1.3.3 Auswirkungen auf den wasserrechtlichen Vollzug

A.

Da das Ruhrwasser als Rohwasser für die Trinkwassergewinnung von ca. 4,5 Millionen Einwohnern benutzt wird und die Trinkwasserversorger entlang der Ruhr ihre Trinkwasserversorgungsanlagen technisch nachrüsten, bzw. aufrüsten, ist der verantwortliche Einleiter für diese Emissionen, die die Anlageninvestitionen auslösen, nach dem Verursacherprinzip für diese Investitionskosten heranzuziehen.

Das Umweltministerium NRW als die Oberste Wasserbehörde hätte der nach dem Gesetz ihr obliegenden Pflicht nachkommen müssen, und die Trinkwasserversorger durch Heranziehen des Ruhrverbandes als Wasserverschmutzer an den erforderlichen Investitionskosten finanziell entlasten müssen.

Da dies nicht geschieht, werden die Wasserversorger ihre Investitionskosten auf den Trinkwassernutzer, den Gebührenzahler umlegen.

Durch den nicht stattfindenden Verwaltungsvollzug des Umweltministeriums wird die Gesamtheit der Trinkwassernutzer entlang der Ruhr als Gebührenzahler kurz und mittelfristig mit ca. 250 Mio. Euro geschädigt.

Durch den nicht stattfindenden Verwaltungsvollzug des Umweltministeriums NRW wird dem Ruhrverband durch den Umweltminister ein Vermögensvorteil in der Höhe von 250 Mio. Euro verschafft.

B.

Die Rückhaltung von PFT aus Kläranlagen ist Stand der Technik. Der Landkreis Altötting hat als Untere Wasserbehörde schon im Jahre 2001 einen Kläranlagenbetreiber, der PFT-haltiges Abwasser behandelte, **eine Frachtreduzierung um 95% per wasserrechtlicher Erlaubnis nach § 7 a WHG auferlegt.**

Dies bedeutet, dass Kläranlagen in Bayern, in denen PFT-haltiges Abwasser eingeleitet wird, per wasserrechtlichem Bescheid eine 95% Elimination im an die Kläranlage herangeleiteten Abwassers durch Behandlung in der Kläranlage erreichen müssen.

Der grundlegende wasserrechtliche Bescheid von 2001 wurde durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Altötting in den letzten Jahren mehrmals aktualisiert. An der vorgeschriebenen Eliminationsleistung von 95% für alle PFT-Verbindungen wurde in allen Aktualisierungs- und Nachtragsbescheiden festgehalten. **Die wasserrechtlichen Bescheide können von den Ermittlungsbehörden beim Landkreis Altötting angefordert werden.**

Der nichtstattfindende Verwaltungsvollzug des Umweltministeriums NRW bei den Kläranlagen des Ruhrverbandes, die täglich mehr als 5 g PFT emittieren, einen Nachtragsbescheid hinsichtlich der Elimination von PFT in die wasserrechtliche Erlaubnis festzuschreiben, führt dazu, dass dem Ruhrverband pro betroffener Kläranlage ein erforderliches Investitionsvolumen nach Stand der Technik von ca. 25 Mio. Euro pro Kläranlage erspart bleibt.

Dies bedeutet, dass durch den nicht vorhandenen Verwaltungsvollzug dem Ruhrverband für diese zwölf Kläranlagen ein Vermögensvorteil von ca. 300 Mio. Euro gesetzeswidrig verschafft wird.

Eine technische Nachrüstung dieser zwölf Kläranlagen unter den Vorgaben des wasserrechtlichen Bescheides des Landkreises Altötting würde zu einer Reduktion der von den Kläranlagen ausgestoßenen PFT-Fracht um 95% führen.

Dies bedeutet, dass die durchschnittliche tägliche PFT-Fracht in die Ruhr von insgesamt ca. 260 g PFT/d auf ca. 13 g PFT/d gesenkt werden könnte.

Das Nichthandeln der Obersten Wasserbehörde NRW, d.h. die gesetzeswidrige DULDUNG eines rechtswidrigen Genehmigungszustandes und die aktive wahrheitswidrige Fehlinformation der Bevölkerung über die PFT-Belastung in der Ruhr verschaffen dem Ruhrverband rechtswidrigerweise einen finanziellen Vorteil als Kläranlagenbetreiber in Millionen Euro Höhe im Vergleich zu Kläranlagenbetreibern wie im Landkreis Altötting, die bei Identifikation dieser PFT-Frachten schon im Jahre 2001 einen technisch und wasserrechtlich adäquaten Bescheid erhielten.

III.2 Weiterführende Gedanken für noch ausstehende rechtliche Problembereiche

Kausaler chemischer Nachweis der Verursachung der PFT-Belastung im Rohwasser der Trinkwasseraufbereitungsanlagen durch die Emissionen der kommunalen Kläranlagen

Es kann ein detaillierter Beweis für die Verursachung der Belastung des Rohwassers der Trinkwasserversorger geführt werden. Das Verhältnis der verschiedenen chemischen Isomere der PFT-Vertreter innerhalb der gesamten chemischen PFT-Familie kann detailliert verglichen werden. Das Verhältnis der verschiedenen Verbindungen zueinander verhält sich wie ein chemischer Fingerabdruck (fingerprint). Die in den jeweiligen Trinkwasserwerken vorgefundenen PFT-Verunreinigungen lassen sich ursächlich auf die jeweils stromaufwärts in die Ruhr abgegebenen PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen zurückzuführen.

Finanzielle Heranziehung, bzw. Nichtheranziehung der industriellen Indirekteinleiter in die Kanalisationsnetze der kommunalen Kläranlagen

Bei der Analyse der materiell Verantwortlichen für die hohen PFT-Emissionen der kommunalen Kläranlagen ist zu beachten, dass im Einzugsgebiet der Ruhr für die Abwasserbeseitigung das Ruhrverbandsgesetz zusätzlich zu WHG und LWG heranzuziehen ist.

Während überall in Deutschland außerhalb von sondergesetzlichen Wasserverbänden nur das einschlägige WHG und das jeweilige landesspezifische LWG heranzuziehen ist, existiert für das Einzugsgebiet der Ruhr noch zusätzlich das Ruhrverbandsgesetz.

Verantwortlich für die Einleitung des Abflusses der kommunalen Kläranlage ist, unabhängig ob es ein Sondergesetz für einen Wasserverband gibt, der Betreiber der jeweiligen Kläranlage. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Abwassers in das Gewässer ist auf den Betreiber der Kläranlage ausgestellt.

In verbandsfreien Gebieten kann der Betreiber der Kläranlage und des Kanalisationsnetzes (in der Regel die Stadt bzw. Gemeinde) bei Nachweis von gefährlichen nicht in der Kläranlage abbaubaren Substanzen im Produktionsabwasser des jeweiligen Gewerbebetreibenden von diesem industriellen Indirekteinleiter in das Kanalisationsnetz verlangen, entweder eine Vorbehandlungsanlage zu Lasten des Gewerbebetriebs auf

dessen Gewerbefläche vor Einleiten in das Kanalisationsnetz zu errichten oder aber diesem Industriebetrieb das Indirekteinleiten in das Kanalisationsnetz zu untersagen und damit aufzufordern eine eigene Kläranlage zu errichten und damit zum unabhängigen Direkteinleiter mit eigener wasserrechtlichen Erlaubnis zu werden.

Das Ruhrverbandsgesetz, wie auch die anderen Sondergesetze für wasserwirtschaftliche Verbände in NRW, sehen aber für den Indirekteinleiter in das Kanalisationsnetz ein anderes Regime vor. Die industriellen Betriebe, die im Einzugsgebiet der Ruhr ihre industriellen Abwässer indirekt in die Kanalisationsnetze für die kommunalen Kläranlagen einleiten, sind Zwangsmitglieder des Ruhrverbandes und zahlen für ihr eingeleitetes Wasser entsprechend Mitgliedsbeiträge.

Ein Industriebetrieb kann deshalb davon ausgehen, dass er die letzten Jahrzehnte kontinuierlich Jahr für Jahr seine festen Mitgliedsbeiträge entrichtet hat. Dafür müsste der Ruhrverband nach Ruhrverbandsgesetz auch entsprechend ausgerüstete Anlagen zur Behandlung dieses spezifischen gewerblichen Abwassers vorhalten.

Der Ruhrverband kann also nicht bei Geltendmachung der Kosten der Trinkwasserversorger für die Aufrüstung der Trinkwasseraufbereitungsanlagen wegen mangelnder Klärleistung der kommunalen Kläranlagen diese Kosten an die industriellen Indirekteinleiter weiterreichen.

Er muss sich zuerst fragen lassen, was mit den Millionen Euro Zwangsbeiträge der industriellen Mitglieder des Verbandes geschehen ist. Sind diese Mitgliedsbeiträge zweckgerichtet für spezifische Anlagen zur Vorbehandlung der industriellen Abwässer vor Ort verwandt worden oder sind unzweckmäßig und somit an der Zielbestimmung des Gesetzes vorbei nur Anlagen zur ausschliesslichen Behandlung von kommunalem Abwasser errichtet worden?

Nach dem Ruhrverbandsgesetz hat der Ruhrverband jederzeit die Möglichkeit und die Pflicht, sich über die Zusammensetzung der industriellen Abwässer auf dem Gelände der Gewerbebetriebe vor Einleitung in die kommunalen Kanalisationsnetze zu informieren.

Die Gewerbebetriebe zahlen für das Einleiten ihrer gewerblichen Abwässer den Mitgliedsbeitrag und müssen daher davon ausgehen, dass das übernommene Abwasser sachgerecht und fachgerecht behandelt wird.

Dieser Sachverhalt ist der Spitze des Umweltministeriums bekannt. Das Ministerium untersucht seit 2007 die gewerblichen Abwässer der Industriebetriebe und unterstützt mit Mitteln aus der Abwasserabgabe die Errichtung von Verfahrenstechniken auf dem Gelände der Gewerbebetriebe.

Diese Vorgehensweise ist nicht gedeckt durch die Systematik von WHG, LWG und Ruhrverbandsgesetz. Bevor das Umweltministerium Mittel aus der zweckgebundenen Abwasserabgabe einsetzt, muss der abwasserbeseitigungspflichtige Ruhrverband zur Kostendeckung der Maßnahme herangezogen werden, weil der von den jeweiligen Gewerbebetrieben vereinnahmte Mitgliedsbeitrag eben für die sachgerechte Behandlung des industriellen Abwassers veranschlagt wurde und über Jahrzehnte hinweg hier Mitgliedsbeiträge geflossen sind.